This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600028412N

Programm

der

Realschule Erster Ordnung

in Magdeburg,

womit

zu der am 1. April 1879 von 8 Uhr an stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

einladet

der Director Dr. **Holzapfel.**

Inhalt: a) Ueber den Gang und jetzigen Stand der Frage nach der Entstehungszeit und nach einem Dichter des Nibelungenliedes von Dr. Hermann Wentzlau.
b) Schulnachrichten vom Director.

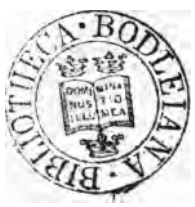

Magdeburg.
Königl. Hofbuchdruckerei von Carl Friese.
1879.

1879. Nr. 223.

Oeffentliche Prüfung.

Dienstag, den 1. April, von Vormittags 8 Uhr an.

8	Uhr	Ober-Tertia	Religion	Herr	Dr. Ziller.
8½	„	O. u. U. Prima	Englisch	„	Oberlehrer Dr. Jensch.
9	„	Ober-Secunda	Physik	„	Dr. Dankwortt.
9½	„	Unter-Secunda	Mineralogie	„	Professor Dr. Schreiber.
10	„	Unter-Tertia A.	Mathematik	„	Oberlehrer Stechert.
10½	„	Unter-Tertia B.	Französisch	„	Raspe.
11	„	Ober-Sexta	Lateinisch	„	Dr. Knoche.
11½	„	Unter-Sexta der Filialschule	Deutsch	„	Seeger.
2½	„	Ober-Quarta	Geschichte	„	Dr. Klein.
3	„	Unter-Quinta	Rechnen	„	Glasberger.
3½	„	Ober-Quinta der Filialschule	Lateinisch	„	Reich.
4	„	Unter-Quinta der Filialschule	Geographie	„	Helmuth.

Holzapfel.

Ueber den Gang und jetzigen Stand der Frage nach der Entstehungszeit und nach einem Dichter des Nibelungenliedes.

Bei der Beantwortung der Frage nach der Entstehungszeit und nach einem Dichter des Nibelungenliedes (N.) ist man hauptsächlich auf die Hss. desselben angewiesen. Diese enthalten aber keine directen Angaben darüber, weder außer noch in dem Texte, so daß man den Text selbst auf indirecte Zeugnisse darüber prüfen muß. Die demgemäß angestellten Untersuchungen haben es nun zur Gewißheit gemacht, daß die Entstehung des Gedichtes, so, wie es in den ältesten Handschriften enthalten ist, in die nächsten Jahre vor oder nach 1200 angesetzt werden muß. Man hat dies geschlossen aus den Eigenthümlichkeiten des Gedichtes hinsichtlich des Reimes, der Metrik, des Wortvorraths, des Satzbaus, der Strophenform, d. h. aus Dingen, mit deren Beschaffenheit gerade zu jener Zeit der beginnenden Blüthe der mhd. Poesie wir sehr genaubekannt sind, ferner auch aus Hindeutungen und Beziehungen auf andere Dichtungen und auf Ereignisse und Zustände jener Zeit und dergl. mehr.

Wir besitzen im Ganzen zehn vollständige Hss. und achtzehn Fragmente. Die ältesten von den ersteren sind die bekannten A., B., C., und diese gehören dem 13 sc. an. Auf ihnen basiren vornehmlich alle Untersuchungen. Die übrigen sind von mehr untergeordneter Bedeutung geblieben, da sie theils an Alter jenen weit nachstehen, theils, wenn gleichen Alters, die aus jenen gewonnenen Resultate nur bestätigen, selten vervollständigen. Von jenen drei Hss. ist C. am schönsten ausgestattet und im Ganzen am sorgfältigsten geschrieben, der Hs. B. sind die meisten der anderen Hss. verwandt, A. aber steht allein für sich, ist flüchtig geschrieben und voll von Fehlern.

Diesen drei Hss. entsprechend, herrschen hauptsächlich drei Ansichten über die Entstehung des N. Die Begründer derselben sind Lachmann (L.), der sich auf A. stützt, Holtzmann (H.), der C., und Bartsch (Ba.), der B. als Basis der Kritik hinstellt. Ihre Ansichten haben von ihren Anhängern wenige, oder wenigstens keine wesentlichen Aenderungen erfahren.

Nach L. ist die Zeit der Abfassung der ältesten Ueberlieferung zugleich die der Entstehung des N. in dem ganzen Umfange, den es in A. hat. H. und Ba. dagegen lassen die Abfassung des N. in der überlieferten Gestalt nicht die ursprüngliche sein, sondern Umarbeitung eines älteren Originals. Die Ansichten L.'s einerseits und H.'s und Ba.'s andererseits schließen sich gegenseitig aus, und H. und Ba. weichen wieder in Betreff des Alters einer Vorlage und hinsichtlich des Dichters bedeutend von einander ab. Es ist zwar nicht der Zweck, hier zu entscheiden, aber es kann die beabsichtigte Klarlegung der bis in die Gegenwart für und wieder beigebrachten Gründe kaum erfolgen, ohne daß man sich zu einer der Ansichten theilweise oder ganz bekennt.

Zunächst L. Angeregt durch die Wolf'schen Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt der homerischen Gesänge, wie er selbst zugiebt, sprach L. schon 1816 die Ansicht aus,

„daß unser sogenanntes Nl., oder bestimmter, die Gestalt desselben, in der wir es, aus dem Anfange des 13 sc. uns überliefert, lesen, aus einer noch jetzt erkennbaren Zusammensetzung einzelner romanzenartiger Lieder entstanden sei", die er sich so, wie sie in A., diese als die älteste ansehend, vorliegen, wo nicht sämmtlich, doch meistentheils im 12 sc. entstanden dachte. 1836 erschienen dann „zu den Nibelungen und zur Klage, Anmerkungen von Karl Lachmann," worin er, im Ganzen die 1816 vorgetragene Ansicht bestätigend, aber auch vielfach darüber hinausgehend, (cfr. z. B. in den „Anmerkungen zu den Nibelungen" die Bemerkungen nach Str. 146, zu Str. 1235—39, vor Str. 1653) oder ganz davon abweichend (cfr. ibid. vor Str. 264, zu 757, vor 1417, zu 1738, vor 1223 und Seite 291 und 303) mit großem Scharfsinn zwanzig „echte" Volkslieder mit einigen „Fortsetzungen" ausschied, das Uebrige aber als unechte „Zusätze" verwarf und die Entstehung des Ganzen in die Zeit von 1190—1210 setzte. Das Resultat dieser „Anmerkungen" wurde darauf in einer Ausgabe des Gedichtes vom Jahre 1841 durch kursiven Druck des „Unechten" zuerst kenntlich gemacht, von welcher die späteren Auflagen fast unveränderte Abdrucke sind. L.'s Ansicht behauptete sich bis 1851 ohne gefährlichen Widerspruch, cfr. z. B. W. Müller's Abhandlung „Ueber die Lieder von den Nibelungen, Göttingen 1845".

Da erhielt das Gebäude dieser Liedertheorie zuerst 1851 einen empfindlichen Stoß, der um so stärker wirken mußte, als er von befreundeter Seite kam. Jacob Grimm machte nämlich die Entdeckung, daß L's echte Lieder und ihre Fortsetzungen in Abschnitte von je sieben Strophen, Heptaden, theilbar wären, was deshalb so auffallend war, weil man wußte, daß L. auch sonst die Siebenzahl in dichterischen Erzeugnissen zu suchen geneigt war. Jacob Grimm sagt darüber in seiner „Rede auf Lachmann" (kleinere Schriften J. Grimm's Bd. 1. S. 154): „In zwei seiner frühsten Abhandlungen zerlegte er sinnreich und gelehrt erst die melischen, hernach sogar die scenischen Gedichte der Griechen in Heptaden, ich glaube, ohne sich den allgemeinen Beifall der klassischen Philologie zu erringen", und von den durch L. auch in der Klage zu je 28 Versen abgetheilten Abschnitten sprechend, fährt er fort: „Mich wundert zu sehen, daß in der dritten Ausgabe der Klage, deren Erscheinen um ein paar Wochen L. nicht mehr erlebte, die Klage nunmehr nach dreißigen, statt vorher nach achtundzwanzigen zertheilt ist." (Aus welchem Grunde dies geschehen ist, wissen wir jetzt, denn nachdem Vollmer gezeigt hatte, daß L. sich bei jener Eintheilung um vier Zeilen geirrt habe, nahm L. diese neue Eintheilung vor.) Die hierdurch angeregten Zweifel an L's Vorurtheilslosigkeit bei seiner Nibelungenkritik suchte nun zuerst H. zur Gewißheit zu erheben durch seine „Untersuchungen über das Nibelungenlied, Stuttgart 1854." H. schlug nämlich einen ganz neuen und selbstständigen Weg ein, indem er die Hs. C. als die älteste hinstellte, — bei L. ist A. die älteste, C. die jüngste, zwischen ihnen steht B. — und seinen weiteren Forschungen zu Grunde legte, die ihn zu dem Resultate führten, daß das ganze Gedicht ursprünglich von einem Dichter — er meint den Schreiber Konrad, von dem in der Klage die Rede ist — schon um 980 verfaßt, später aber umgeformt, und mehrfach überarbeitet sei. In C. liege es in der ältesten Ueberarbeitung aus der Zeit um 1200 vor, aus der B. und daraus endlich erst A. mit allmähliger Verderbniß entstanden sei.

Gleichzeitig und ohne von H's Untersuchungen zu wissen, war Zarncke ebenfalls im Gegensatze zu L. zu der Ansicht gekommen, daß in C. der älteste Text vorliege und A. erst nach B. anzusetzen sei, sowie daß das ganze Gedicht von einem Dichter herrühre. Insoweit also mit H. übereinstimmend, bestärkte er dessen Beweise mit einigen neuen in seinem Vortrage „Zur Nibelungenfrage, Leipzig 1854." Die Erwiderung, von Seiten der Anhänger L's auf diese schweren Angriffe, die die Axt an die Wurzel der Liedertheorie legten, erfolgte im nächsten Jahre.

Da erschien nämlich Müllenhoffs Vertheidigungsschrift „Zur Geschichte der Nibelunge Nôt, Braunschweig 1855", worin derselbe H. und noch heftiger Zarncke bekämpfte und besonders in dem polemischen Anhange „mit grundsätzlicher Rücksichtslosigkeit" gegen sie zu Felde zog. Gegen diese Schrift veröffentlichte H. noch in demselben Jahre seinen „Kampf um der Nibelungen

Hort gegen Lachmanns Nachtreter", und ermangelte nicht, darin den gegen ihn selbst und Zarncke gemachten Ausfällen mit bitterem Hohn über die Autoritätskritik der Anhänger L.'s zu begegnen.

Ebenfalls gegen L. schrieb J. G. Herrmann in Wien über die „Widersprüche in Lachmanns Kritik der Nibelungen" und W. Müller sprach in den Göttinger gelehrten Anzeigen St. 70—72 über den Character jener Streitschrift Müllenhoffs ein scharfes, aber nicht ungerechtes Urtheil aus.

Für L. traten dagegen ein M. Rieger mit dem Buche: „Zur Kritik der Nibelungen, Gießen 1855" und Rud. v. Liliencron mit einer Untersuchung „Ueber die Nibelungenhandschrift C., Weimar 1856", beide in der Absicht, den von Zarncke verlangten, weil von L. nicht gelieferten Beweis für A. als Basis der Kritik nachträglich zu führen. Denselben Zweck verfolgte auch Vilmar, indem er „Reste der Allitteration" in dem Nibelungenliede, Marburg 1855" aus der Hss. A. nachweisen wollte, damit jedoch der Sache L.'s einen schlechten Dienst erwies. Da er nämlich in diesen Resten Spuren höheren Alters von A. sieht, so ist er genöthigt, unächte Strophen L.'s, in denen solche Allitterationen vorkommen, für ächte zu erklären, was bei einem Anhänger L.'s eigentlich offener Verrath ist. Wendet man aber dieses Kriterium für das Alter der Hss. auch auf B. und C. an, so finden sich darin solche Spuren mindestens ebenso häufig. Wer möchte jedoch alle solche Allitterationen für beabsichtigte und nicht vielmehr in vielen, ja in den meisten Fällen für rein zufällige, wenn überhaupt für welche ansehen? Jedenfalls berechtigt dies Kriterium nicht zu ganz sicheren Schlüssen, da bei seiner Anwendung zu sehr persönliches Gefühl mitspricht. Darauf ließ Zarncke seiner oben genannten Schrift „Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes" folgen — in Leipzig 1857. In denselben unterstützt er neben dem im Titel angegebenen Hauptinhalte im Vorbeigehen auch die Annahme des höheren Alters von C. mit neuen Gründen. Das folgende Jahr 1859 brachte wieder eine Streitschrift gegen L.'s Liedertheorie von Heinrich Fischer, „Nibelungenlied oder Niebelungenlieder" betitelt, deren Zweck ist, durch genaue Prüfung des Weges, auf dem L. zu seinen Resultaten gelangt ist, den Streit einem „Abschluß näher zu führen, bei dem die Wissenschaft sich beruhigen, das Weitere der Zeit überlassen kann." Darin legt F. so manche Schäden der Nibelungenkritik L.'s und seiner Anhänger mit treffenden Bemerkungen bloß.

In der Annahme eines Dichters mit den Gegnern der L.'s Schule übereinstimmend, wies alsdann Franz Pfeiffer in dem Vortrag „der Dichter des Nibelungenliedes, Wien 1862" aus der Uebereinstimmung der Strophenform unseres Gedichtes mit der Kürenbergsweise nach, daß das Gedicht vom Kürenberger, einem bis dahin nur als Minnedichter bekannten österreichischen Ritter, gegen die Mitte des 12 sc. verfaßt, uns jedoch in den Hss., B. und C. nur in Ueberarbeitungen aus der Zeit um 1200 erhalten sei. Es mag hier eine Schrift aus der preußischen Gymnasialzeitung von 1864 Erwähnung finden, nämlich „Eduard Pasch, die Nibelungenhandschriften A. und C." Der Verfasser hat die Absicht, besonders auf Grund der Strophendifferenz (Plusstrophen) zu zeigen, daß A. der Hauptrepräsentant des gemeinen Textes sei — während doch sonst allgemein B. dafür gilt — und daß A. und C. als von einander unabhängige Ueberarbeitungen einer gemeinsamen Vorlage anzusehen seien. Alle anderen Hss. lägen zwischen jenen beiden oder hinter ihnen. Eine neue Ansicht über die Zeit der Entstehung des Nl. stellt der Verfasser nicht auf, und bei seiner Annahme einer gemeinsamen Vorlage befindet er sich der Hauptsache nach in Uebereinstimmung mit der jetzt über das Hss.-Verhältniß herrschenden Ansicht. Es braucht deshalb darauf nicht näher eingegangen zu werden.

Pfeiffers Ansicht über die Zeit der Entstehung des Nl. und den Kürenberger führte alsdann Ba. in seinen „Untersuchungen über das Nibelungenlied, Wien 1865" ebenso gelehrt als scharfsinnig und mit großer Beweiskraft weiter aus und zeigte, daß B. den der ursprünglichen Gestalt des Gedichts ähnlichsten Text enthalte, C. dagegen die weniger treue, aber gewandtere Ueberarbeitung biete, A. aber, als die kürzeste und schlechteste Ueberlieferung, in spätere Zeit,

etwa um 1250 falle. Seiner Ausgabe des Nl., die in Leipzig 1866 erschienen ist, legte Ba. den Text von B. zu Grunde, doch berücksichtigte er dabei auch die Texte anderer Recensionen.

Gegen Pfeiffer erschien dann eine Programmschrift von „Julius Zupitza, Ueber Franz Pfeiffer's Versuch, den Kürnberger als den Dichter der Nibelungen zu erweisen, Oppeln 1867". Diese Schrift hat jedoch der rasch wachsenden Verbreitung der Ansichten Pf.'s und Ba.'s nicht Einhalt thun können, zumal, nachdem Ba., der doch auch dadurch angegriffen war, in der Germ. XIII., 241—244 eine wirksame Widerlegung derselben unternommen hatte.

Wir wenden uns nunmehr zu einer näheren Besprechung der drei Hauptansichten von L., H. und Ba., um dann schließlich zu den Schriften übergehen zu können, die seit Ba. die vorliegende Streitfrage behandelt haben. Dem allgemein gültigen Grundsatze der Kritik, daß von notorisch oder wahrscheinlich gleichzeitigen Hss. zunächst immer die für die beste zu halten ist, welche den vollständigsten und reinsten Text darbietet, trat L. mit der Behauptung gegenüber, von den Nibelungen-Hss., A., B., C. enthalte A. den ursprünglichsten, also besten Text, der in den Jahren 1190—1200 entstanden sei, B. und C. dagegen seien interpolirte und geglättete Umarbeitungen desselben, vollendet etwa bis zum Jahre 1225. Den Text von A. legte er deshalb auch seinen Untersuchungen zu Grunde, während doch, was Vollständigkeit und Güte des Textes betrifft, B. und noch mehr C. die Hss. A. weit übertreffen. Es klingt nun freilich fast unglaublich, wenn man die Gegner L.'s (cfr. Zarncke zur Nibelungenfrage) diesem vorwerfen hört, er habe den Beweis für das höhere Alter der Hss. A. nie geliefert. Aber daß es sich wirklich so verhält, bestätigt R. v. Lilienkron in der Vorrede seines oben erwähnten Buches S. 8. mit den Worten: „Das Material seiner Beweisführung gab L. in aller Vollständigkeit in der Zusammenstellung der Lesarten. Das aber ist richtig, daß er in gewohnter Weise dabei die Ausführung des Beweises der denkenden Mitarbeit des Lesers und Schülers überließ."

Wer eine Ansicht aufstellt und will, daß dieselbe nicht blos eine unbegründete Behauptung bleiben soll, muß sie doch vor allen Dingen beweisen, überläßt er aber die Ausführung des Beweises Anderen und giebt nur das Material dazu, so beweist er selbst eben seine Ansicht nicht und sie bleibt reine Behauptung. Kommt dann hinzu, daß aus diesem Material ganz andere Resultate sich ziehen lassen, die den behaupteten direct widersprechen, so ist diese Art, eine Ansicht zu stützen, gelinde ausgedrückt, sehr gewagt und jedenfalls nicht geeignet, dieser Ansicht den vermeinten Anspruch auf allgemeine Anerkennung zu verleihen.

Was aus diesem Material d. h. also aus einer „Zusammenstellung der Lesarten" sich wirklich beweisen läßt, werden wir später sehen, hier nur eine Probe, wie gefährlich „die Ausführung des Beweises" mit Hilfe dieses Materials selbst bei „denkender Mitarbeit" werden kann. Das zeigen nämlich die erwähnten Schriften Lilienkron's und Rieger's. In beiden wird versucht, die Entstehung der Hss. C. aus A. nachzuweisen, wobei sich die Verfasser ganz besonders, wie schon L., auf das „Gefühl für das Ursprüngliche" berufen. Ein solches Gefühl ist für den, der es hat, allerdings ein kostbarer Besitz, und daß L. es in einem Grade besaß, wie so leicht kein Anderer, weiß jeder, der seine Werke kennt; doch darf man sich nicht verleiten lassen, darauf, wie er, Beweise zu stützen.

Das gesteht Rieger auch ehrlich, indem er S. 26 erklärt: „Es bleibt freilich am Ende Geschmackſache — das ist das Mißliche bei solchen Untersuchungen — inwieweit man sich durch dergleichen will anfechten lassen." Während nun Lilienkron fast fortwährend zeigt, daß C. den besseren Text enthalte und nur sein Lachmann'sches Gefühl ihn in Stand setzt, trotzdem in A. das Ursprüngliche zu sehen, findet Rieger in A. nicht blos den ursprünglichen, sondern meist sogar auch den besseren Text. Läßt diese Divergenz schon von vornherein an der überzeugenden Kraft des von ihnen beabsichtigten Beweises bedenklich zweifeln, was soll man dann erst davon halten, wenn man die Ansichten Beider miteinander vergleicht, die sie über die verschiedenen Lesarten von A. und C. in der Str. 588 (A.) äußern. Lilienkron sagt nämlich S. 44 zu dieser

Stelle: „Sie (Brunhilde nämlich) band ihn (Gunther), trug ihn zum Nagel und hing ihn an die Wand.“ Nun folgt in A. 588, 3—4:

dô er si slâfes irte, minne si im verbôt.
jâ het er von ir krefte nâch gewunnen den tôt.

Wofür C. hat:

daz enkund er niht erwenden. vil kreftic wart sîn nôt,
jâ het er von ir sterke vil nâch gewunnen den tôt.

Lilienkron fährt fort: „Was Zeile 3 sagt, ging ja thatsächlich dem in 1—2 Erzählten voraus; was der alte Text als emphatische Zusammenfassung des ganzen Actes sagt, erscheint C. als eine nachhinkende Wiederholung.“

Zu eben dieser Stelle sagt Rieger S. 37: „Nachdem 588 Gunther an den Nagel gehängt ist, folgt eine fade, recapitulirende Phrase:

dô er si slâfes irte minne si im verbôt;

C. ganz natürlich und passend:

daz enkund er niht erwenden, vil kreftic wart sîn nôt.

Giebt es einen grelleren Widerspruch? Man sieht also, was bei dem Gefühl für das Ursprüngliche herauskommen kann. Ich hoffe, diese eine Probe zeigt genügend, daß, wo solche Widersprüche herrschen, von einem wirklich gelieferten Beweis für das höhere Alter von A. nicht die Rede sein kann.

Fragen wir vielmehr, was sich aus der Beschaffenheit des Textes von A. in Wirklichkeit über das Alter dieser Hss. ergiebt. Da hat nun Ba. den schlagendsten Beweis geführt und zwar ohne „Gefühl für das Ursprüngliche“, daß A. nicht älter, sondern bedeutend jünger ist als B. und C., womit außerdem jene Beiden glänzend widerlegt sind. Dieser Beweis findet sich bei Ba. S. 63—83. Daß die Hs. A. aus einer sehr alten Hs. entsprungen sei, — Ba. nimmt, wie wir gesehen haben, eine ältere Vorlage für alle Hss. an — giebt er zu und zeigt es daran, daß in derselben noch sc für sch geschrieben sei, daß die Umlaute oe und üe oft fehlen, â häufig für a stehe, froulich statt froelich, uu statt w, v statt w nach einem anderen Consonanten, z. B. tvanc. Die auch von L. oft genug bemerkte Nachlässigkeit des Schreibers von A. weist er darauf an vielen Beispielen nach, worin derselbe Buchstaben verwechselt und Silben ausläßt, und nicht nur Buchstaben, sondern ganze Wörter versetzt, hinzufügt und ausläßt, ja sogar ganze Strophen umsetzt, ganz falsche Reimwörter gebraucht, die keinen Sinn haben u. a. m., alles Fehler, die sich in B. und C. weit seltener, zum Theil gar nicht finden. Ganz deutlich geht aber das jüngere Alter der Hs. A. hervor aus dem Gebrauch von jüngeren Formen und Ausdrucksweisen an Stelle veralteter z. B. eigene für das alte eigendiu 771, 4, gemehelich für das alte gemelich 1612, 3, in der hant statt enhant ꝛc. (Ba. S. 72), sowie daraus, daß der für her geschrieben ist, was jüngere Hss. oft thun, er für her, was in den Gedichten aus dem Kreise der Heldensage gar nicht vorkommt, ferner daß Constructionen wie des Etzelen lant gebraucht werden, was eine Eigenthümlichkeit jüngerer Hss. ist, die statt des Casus, den das auf den Genitiv folgende Wort hat, den Genitiv des Artikels wie zum Namen gehörig setzen, und daß so häufig die Negation en oder ne weggelassen ist, worin diese Hs. mit den jüngeren (D. I.) übereinstimmt, auch daß A., sowie andere jüngere, in den Versen absetzt, während alle älteren Hss., so auch B. und C. in nicht abgesetzten Versen geschrieben sind. Ebensowenig spricht für hohes Alter die Vermischung der Formen iu und iuch, die Abkürzung unser in uns, die Verkürzung der Verse, besonders die der letzten Halbzeile zu drei Hebungen. Der Mangel an Gefühl für poetischen Ausdruck und Rythmus und für Metrik beweist, daß die prosaische Wortstellung statt der um des Verses willen gewählten vorgezogen wird und daß Wörter mit kurzer Penultina in der Caesur gebraucht werden, sodaß man auf das kurze Wort zwei Hebungen legen muß, um vier Hebungen zu erhalten. Aus

diesem Allen zieht Ba. den richtigen Schluß, daß A. nicht älter als 1250 sein kann. Damit stimmt denn auch völlig überein, daß während B. und C. mit den besten Dichtern um und vor 1200 hinsichtlich der Metrik und des Rythmus übereinstimmen, A. die meisten Verstöße dagegen macht (Ba. S. 96) und daß man in A. das Streben erkennt, dem Texte eine mehr lyrische Färbung zu geben, d. h. durch Ausdrücke, die in der Lyrik des 13 sc. sehr üblich sind, die alte Einfachheit des epischen Stils zu verbrämen. (Ba. S. 65.)

Diesem Beweise Ba.'s zufolge ist A. also jünger als B. und C., aber aus einem alten Texte geflossen. Wäre es nun nicht möglich, daß dieser alte Text eben der ursprüngliche gewesen sei, aus dem auch B. und C. durch Ueberarbeitung und Erweiterung entstanden seien, den jedoch die jüngere Hs. A. ursprünglicher bewahrt habe, das ist es nämlich gerade, was L. behauptet. Ich werde im Folgenden durch eine Betrachtung des Strophenbestandes zeigen, daß diese Behauptung L.'s unstatthaft ist. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß keine der vorhandenen Hss. den ursprünglichen Text des Nl. selbst überliefert, denn sogar die ältesten derselben stammen erst aus der ersten Hälfte, höchstens dem ersten Viertel des 13 sc., während allgemein feststeht, daß die Gestalt des Nl. schon so, wie sie überliefert ist, um 1200 vorhanden war. Ebenso ist durch die Untersuchungen Zarncke's, H.'s und Ba.'s über allen Zweifel erhoben, daß C. nicht aus B. und B. nicht aus C. entstanden ist, sondern daß beide sich als von einander unabhängige Ueberarbeitungen eines älteren Textes gegenüberstehen, denn durch eine Vergleichung sämmtlicher Hss. hat sich herausgestellt, daß dieselben in zwei Hauptgruppen zu scheiden sind. An der Spitze der einen steht B., mit welcher auch A. verwandt ist, an der Spitze der anderen C. Ein Kennzeichen der zu jener Gruppe gehörenden Hss., die in der Mehrzahl sind, ist, daß sie mit: der Nibelunge nôt schließen, während C. und die wenigen mit ihr verwandten am Schluß: der Nibelunge liet haben. Unter allen Hss. nimmt nun A. insofern eine besondere Stellung ein, als in ihr mehr als 60 Strophen fehlen, die nicht blos in B., sondern auch in C. vorhanden sind. Viele dieser Auslassungen lassen sich aus graphischen Gründen erklären, z. B. wenn die ausgelassene Strophe mit denselben oder sehr ähnlichen Worten begann, als die in A. darauf folgende, sodaß also der Schreiber von A. von dem Anfang der einen auf den der nächstfolgenden übersprang, so häufig bei Dô sprach, auch bei Dô allein, oder wenn beide Strophen mit der künic begannen u. a. mehr. (cf. Ba. S. 304—305.) Andere lassen das Streben des Schreibers, zu kürzen, erkennen, große Gedankenlosigkeit aber zeigt der Ausfall von Strophen, wenn dadurch der Zusammenhang ganz aufgehoben wird, wie nach L.'s Strophenzählung nach 338, 437, 442, 1614, 1818. (cfr. H. Untersuchungen S. 6—9.) Alle diese in A. fehlenden Strophen können aber nicht etwa spätere Zusätze sein, da sie eben jenen beiden B. und C. gemeinsam sind und außerdem auch nach Sprache und Versbau vollständig mit A. übereinstimmen. (cfr. Ba. S. 306 und 381.) Dazu kommt, daß nach 102 in A. und I., einer Hs., die jener ersten Familie angehört, zwei Strophen fehlen, die in B. und C. vorhanden sind, diese Strophen fehlten also schon in der Quelle von A. und I., nicht in der von B. und C. (cfr. H. S. 6. Ba. S. 323.) Was folgt nun aus dem Allen! Zunächst daß B. und C. nicht aus A. entstanden sein können, wie L. meint, da sie Strophen gemeinsam haben, die jener fehlen, dann, daß sie auch nicht aus der Quelle von A. geflossen sind, da ihnen ebenfalls Strophen gemeinsam sind, die schon diese Quelle ausläßt, ferner, daß A. nicht die Abschrift des ursprünglichen Textes sein kann, da ihre Quelle Lücken hat, und endlich, daß A. nicht der Kritik zu Grunde gelegt werden darf, da sie nicht den ursprünglichen, sondern sogar einen lückenhaften, nachlässig geschriebenen und, wie oben gezeigt ist, viel jüngeren Text als B. und C. bietet. Wie steht es nun diesem Verhältniß der Hss. ABC. gegenüber mit der Liedertheorie L.'s oder, da dies gleichbedeutend ist, wie mit seiner Ansicht, daß Entstehung und Abfassung des Nl. in der in A. überlieferten Gestalt in eine Zeit fallen? Hatten wir früher schon gesehen, daß diese Ansicht L.'s nicht bewiesen ist, da das höhere Alter von A., auf das sie allein gestützt ist, weder

von ihm noch von seinen Anhängern nachgewiesen ist, so wird sich jetzt sogar herausstellen, daß diese Ansicht überhaupt nicht bewiesen werden kann. L. gründet seine Liedertheorie, wie gesagt, allein auf A. Diese Hss. bietet aber weder den vollständigen Text, noch ist sie die Abschrift des ursprünglichen, auf sie darf also die Liedertheorie nicht begründet werden, auf B. und C. dagegen, die den vollständigsten Text haben, ist sie nicht begründet, also entbehrt sie bei L. überhaupt aller Begründung. Ja noch mehr. Fragen wir nämlich, warum L. denn wohl seiner Liedertheorie gerade den schlechtesten Text zu Grunde gelegt und nicht vielmehr B. oder C., so kann es keine glaubhaftere Antwort geben, als die L.'s selbst und seiner Anhänger. Von Letzteren hat nun Haupt in seiner Zeitschrift 5,505 erklärt, es wäre selbst L. nicht möglich gewesen, die Lieder nach der letzteu Bearbeitung der Sammlung (also nach C.) mit Sicherheit und im Einzelnen überzeugend auszusondern. Noch mehr aber fällt hier ins Gewicht die Aussage Müllenhoff's (zur Gesch. d. N. N. S. 4.) daß L. selbst zugegeben habe, nur aus A. sei die Ausscheidung der Lieder möglich gewesen. Und was sollen auch die eigenen Worte L.'s in den Anmerkungen S. 6 anders heißen: „Wären sie (die 20 Volkslieder nämlich) nicht so früh (d. h. 1190—1210) gesammelt worden, noch wenig umgebildet und in der Zeit des unverwilderten Volksgesanges, der jedoch damals schon die höchste Staffel erreicht hatte und dem Verfall entgegen ging, so würde eine Kritik, wie die von mir gewagte, auf unsicherem Boden nicht viel vermocht haben." Wenn nun L. und seine Anhänger selbst zugeben und, weil es zu offenbar ist, zugeben müssen, daß auf B. und C. die Liedertheorie sich nicht gründen läßt, so wird daran nicht mehr zu zweifeln sein. Läßt sich aber die Richtigkeit der Liedertheorie aus B. und C. nicht beweisen und darf sie aus A. nicht bewiesen werden, so kann sie überhaupt nicht bewiesen werden und folglich muß auch L.'s Ansicht von der gleichzeitigen Entstehung und Abfassung des Nl. um 1200 oder bis 1210 als unhaltbar aufgegeben und braucht nicht weiter direct widerlegt zu werden. Indirect aber wird die ganze nachfolgende Untersuchung ein zusammenhängender Beweis gegen dieselbe sein.

Ich habe eben nur die Frage beantwortet, warum L. B. oder C. für seine Liedertheorie nicht benutzt hat, dagegen nicht die, warum dieser gerade der schlechteste Text zu Grunde gelegt ist. Letztere hat H. in seinen Untersuchungen sehr treffend beantwortet. Er sagt S. 17: „Es kommt daher, daß der Text von A. für die vorgefaßte Theorie L.'s über die Entstehung des Nl. besonders günstig ist. Wenn erwiesen werden sollte, daß das Gedicht nichts sei, als eine Sammlung von Volksliedern, so mußte derjenige Text, der am meisten innere Widersprüche, am meisten Abgerissenes und Holperiges hatte, der willkommenste sein. Der Ton des Volksliedes mußte alles entschuldigen, und die größere Abrundung und Glätte der anderen Texte bestätigte die Ansicht, daß die ursprünglichen Volkslieder erst durch eine wiederholte Ueberarbeitung zu einem leidlichen Ganzen verschmolzen werden konnten. Dies ist der einzige Grund, weshalb der Text von A. für den ächtesten, ursprünglichsten erklärt wurde."

Ich könnte mich jetzt sogleich zu den Ansichten H.'s und Ba.'s über die Zeit der Entstehung des Nl. wenden, wobei sich auch, was bis jetzt noch nicht gezeigt ist, herausstellen würde, zu welcher Zeit der Text, den B. und C. haben, entstanden ist, doch will ich zuvor durch eine Besprechung der Gründe, aus denen L. seine Zeitbestimmung der Entstehung des Nl. für unzweifelhaft erwiesen hält, darzuthun suchen, daß dieselben der Annahme einer früheren Entstehung des Nl., deren Nothwendigkeit später gezeigt werden wird, nicht hinderlich sind.

L. beginnt seine Anmerkungen mit den Worten: „Zu welcher Zeit das Buch von den Nibelungen die Gestalt erhalten habe, in welcher es uns in Hss. aus der ersten Hälfte des 13 sc. überliefert ist, kann nicht zweifelhaft sein, eine Anspielung auf das erste Buch des Parcival schon im ältesten (er meint A.) und eine andere im gemeinen Text (B.), eine Beziehung auf die Gegenwart in der jüngsten Bearbeitung (cfr. zu 353, 2. 417, 6.) endlich eine wenigstens wahrscheinliche Hindeutung auf Hartmanns Iwein (cfr. zu 981—987) führen uns ungefähr

auf das Jahr 1210, und es ist nicht zu fürchten, daß irgend eine einzelne Kenntniß noch diese Annahme um mehr als ein paar Jahre verrücken werde." Da hat also einer das Gedicht geschrieben oder schreiben lassen, d. h. wie L. dies versteht, da ist das Gedicht entstanden. Sehen wir uns diese Anspielungen und Beziehungen einmal genauer an.

Zu Strophe 353, 2 sagt er: „Das Land Zazamanc, sei es ein wirkliches oder ein erdichtetes, war in Deutschland nur aus dem Parcival bekannt. Damit ist die Behauptung des Herrn v. d. Hagen widerlegt, die Handschrift C. sei eher vor als nach 1200 geschrieben, und die ältere Gestalt der Nibelungennoth in den Hss. A. B. trete beträchtlich in das zwölfte Jahrhundert zurück, etwa zwischen 1160 und 1180." Am Schluß dieser Anmerkung fährt er fort: „Daß aber unsere Sammlung (A.) und die zwei bedeutendsten Umarbeitungen derselben (B., C.) nach 1205 und vor 1215 vollendet sind, kann nicht zweifelhaft sein. Man darf also ohne Bedenken die Sammlung der Lieder von den Nibelungen in eine Zeit mit Gottfried's Tristan und zwischen Eschenbachs beide Werke setzen, um das Jahr 1210." Mit demselben Rechte sage ich nun, kann man behaupten, das Land Z. war in Deutschland nur aus dem Nl. bekannt, denn eine Behauptung ist es bei L. auch nur, da sie nicht bewiesen ist, wenn sie auch noch so bestimmt hingestellt ist. Was nämlich bei L. der Beweis dafür sein soll, ist keiner, wie wir bald sehen werden. Er sagt aber ebendaselbst: „Seiden von Z. kommen sonst nirgends vor: den Nachdenkenden wird daher dieser Name nur lehren, wie jung hier der willkürliche Zusatz eines halbgelehrten Volksdichters und wie jung mithin unsere Sammlung ist." Str. 353 ist nämlich bei L. „unecht." Wie haben wir uns zunächst einen solchen halbgelehrten Volksdichter vorzustellen? Das erklärt uns L. in der Anmerkung zu dem „Liede", dem Str. 353 angehört, vor Str. 325. „Die Ausbildung der höfischen Poesie war in den Volksgesang eingedrungen, und Sänger, die nicht blos auf den Straßen ältere Lieder zu singen hatten, wußten sie nicht ungeschickt dem neuen Geschmacke anzupassen." Solche Sänger waren also mit der damaligen Hofpoesie und ihren Stoffen bisweilen bekannt. Ja, sie dichteten oft sogar ganz im Stile der Hofpoesie. cfr. zu Str. 268, die „echt", also von einem Volksdichter ist: „Das ist ganz der Stil der Hofpoesie, der aber diesem Liede nicht eben fremd ist." Ein Volkslied ganz im Stile der Hofpoesie muß aber wohl selbst Müllenhoff, dem eifrigsten Anhänger L.'s, eine wunderbare Erscheinung gewesen sein, deshalb sagt er in der erwähnten Schrift S. 17: „Es müssen Gedichte wie die Nibelungen und Kudrun in denselben Kreisen entstanden sein, wie Iwein und Parcival." Dann läßt sich doch wenigstens der höfische Stil erklären. Aber L.'s Liedertheorie gegenüber ist dies eine bedenkliche Erklärung, denn Hartmann und Wolfram waren doch wahrlich nicht solche Volkssänger, wie sie sich L. als Dichter seiner Lieder denkt. Doch muß man Müllenhoff beipflichten, denn dafür spricht das Vorkommen so vieler ganz französischer oder aus dem Französischen verdeutschter Wörter wie kovertiure, garzûn, tjost, ferrans u. a. m., ferner die Namen Azagouc 417, 6, also in einer Strophe, die A. nicht hat, wohl aber B. und C., und pfeffel von Arabî 535, 3, Ninivê 739, 1, Marroch und Libîân 355, 1 und viele andere, die meist aus französischer Poesie in die deutsche Hofpoesie und höfische Bildung übergegangen waren. Dasselbe wie von Zazamanc soll nun auch von Azagouc gelten. cfr. Anmerkung zu 417,6. Darüber urtheilt W. Grimm, deutsche Heldensage, S. 65: „Indessen scheint mir in Zazamanc allein Beweiskraft zu liegen, denn Azagouc findet sich, wie wir jetzt wissen, nicht in dem ältesten Text und die übrigen fremden Wörter für bekannte Dinge konnten längst herübergekommen sein, da man schon in der zweiten Hälfte des 12 sc. Gedichte aus dem Romanischen übersetzte." Azagouc also beweist nicht die Bekanntschaft des Dichters des Nl. mit dem Parcival. Jenen eigenen Aussagen L.'s und Müllenhofs zufolge schwindet aber auch die Beweiskraft von Zazamanc, denn man sieht nicht ein, warum ein Dichter, der in Kreisen lebte, wo die Bekanntschaft mit französischen Rittersagen und Ausdrücken allgemein war, der also auch jene anderen Namen und Ausdrücke nicht erst aus Parcival kennen zu lernen brauchte, gerade jenes Zazamanc nur

aus Parcival lb. I. in sein Gedicht aufgenommen haben sollte. Möglich ist es, aber es ist doch keine ausgemachte Thatsache, und jedenfalls sind daraus nicht solche Folgerungen zu ziehen, wie die L.'s, daß die Str. 353 und somit das ganze Nl. in der überlieferten Gestalt nach Wolframs Parcival lb. I. entstanden sei, noch dazu, wenn man bedenkt, daß es reiner Zufall sein kann, daß bei den höchst unvollständigen Resten mhd. Poesie Z. außer im Nl. nur noch im Parcival für uns vorkommt, und daß dagegen nur ein glücklicherer Zufall uns von Marroch außer bei Wolfram auch bei Türheim, Reinbot, Konrad, Veldeke, Zezikoven lesen läßt. cfr. Anmerkung zu 355. Denn daraus, daß Marroch ein wirkliches Land, Z. aber vielleicht nur ein erdichtetes war, wird doch Niemand ein häufigeres Vorkommen des ersteren erklären wollen, da der naive Wunderglaube des Mittelalters Beides sicherlich auf eine Stufe der Wirklichkeit stellte.

Ich glaube, in dem Voraufgehenden hinreichend gezeigt zu haben, daß sich aus dem Vorkommen von Zazamanc im Parcival und Nl. nicht mit Sicherheit, wie L. meint, das Verhältniß beider Gedichte zueinander hinsichtlich der Priorität erkennen läßt. Wenn nun aber nachgewiesen werden kann, daß Wolfram im Parcival nicht nur Bekanntschaft mit dem Inhalte, sondern auch mit dem Texte des Nl. zeigt, (cfr. Ba. S. 365—366. H. S. 92 ff. u. S. 206) so wird dies in dem an sich nicht zu entscheidenden Falle von Zaz. dahin den Ausschlag geben, daß Z. vielleicht erst aus dem Nl. in den Parcival gekommen ist, jedenfalls aber nicht aus dem Parcival in das Nl.

Was nun die Bekanntschaft Wolframs mit dem Texte des Nl. betrifft, so ist zunächst eine Stelle anzuführen, die Parcival 16 VIII. 420, 25 steht. Sie lautet:

wurdet ir mirs nimmer holt,
ich tæte ê als Rumolt,
dem künic Gunthere riet
dô er von Wormze gein den Hiunen schiet:
er bat in lange ruiten bæn
und inme kezzel umbe dræn.

Damit vergleiche man eine in die Lücke von C. fallende Strophe in der H.'s a. Es ist Str. 1408a.

Ob ir niht anders hêtet — des ir möht geleben
ich wolde iu einer spîse — den vollen immer geben,
sniden [1]) in öl gebrouwen: — deist Rûmoldes rât,
sît es sus [2]) angestlichen, — erhaben dâ zen Hiunen slât.

Es herrscht hier freilich keine wörtliche Uebereinstimmung, aber eine Beziehung auf diese Strophe des Nl., eine Reminiscenz Wolframs an dieselbe ist klar. Dann aber sind die Anfangsworte der folgenden, auch noch in C. fehlenden Strophe in A.:

ich weiz daz mîn frou Kriemhilt, — iu nimmer wirdet holt,

jedenfalls ebenso als eine Reminiscenz an die obigen Worte im Parcival: wurdet ir mirs nimmer holt aufzufassen.

Noch deutlicher zeigt sich dies bei folgender Stelle im Parcival, in demselben Buche 421:

ir sprecht, ir tæt als riet ein koch
den küenen Nibelungen,
die sich unbetwungen
ûzhuoben da man an in rach
daz Sîvride dâ vor geschach.

Hier ist nämlich der Ausdruck: den k. N. die sich ûzhuoben bemerkenswerth, denn derselbe stehe fast wörtlich übereinstimmend in Nl. 1462, 1: Die snellen Burgonden sich ûzhuoben.

[1]) a: sieden. [2]) a: so ist es sus (cfr. Ba. S. 366.)

Diese Uebereinstimmung kann unmöglich zufällig sein, denn da der Ausdruck im Nl. von den Nibelungen gebraucht wird, als sie die Reise zu den Hunnen machen, bei denen sie die Rache für ihren Frevel an Siegfried traf, Wolfram aber denselben Ausdruck in derselben Beziehung anwendet, so ist unverkennbar, daß Wolfram das Nl. kannte und sich jenes Ausdrucks erinnerte und bediente, als er die Stelle im Parcival dichtete. Das achte Buch des Parcival ist nun aber ungefähr 1205 gedichtet, und da sich Wolfram um diese Zeit auf das Nl. bezieht, so muß dieses ein damals schon bekanntes, allgemein verbreitetes gewesen sein, also spätestens schon um 1200 existirt haben. Ferner da die Hs. a., welche jene beiden in die Lücke von C. fallenden Strophen enthält, der Hss-Gruppe angehört, an deren Spitze C. steht, so ist die Quelle von a. auch die von C. gewesen. Aus allem Diesem ist aber auch klar, daß L. nicht sagen kann, weil Zazamanc aus dem Parcival 16 I. entlehnt sei, so sei damit v. d. Hagen widerlegt, der behauptet, die Hs. C. sei eher vor als nach 1200 geschrieben ꝛc., wie oben angeführt ist. Allerdings hat v. d. Hagen hinsichtlich seiner Behauptung von C. Unrecht, aber nicht aus dem Grunde, den L. angiebt. Doch dies nur nebenbei. Für die Frage nach der Zeit der Entstehung des Nl. ergiebt sich aber aus dieser ganzen Betrachtung, daß der Name Zazamanc im Nl. nicht hindert, eine frühere Entstehung desselben, als sie L. zugiebt, anzunehmen und daß in der Bekanntschaft Wolframs mit der Quelle von C. ein äußeres Zeugniß für die später zu beweisende Entstehung dieser Quelle zwischen 1190—1200 gefunden ist.

Nachdem nun Zazamanc und Azagouc abgethan sind, gehe ich zu dem zweiten Grunde L.'s für seine Zeitbestimmung über, zu der „Beziehung auf die Gegenwart in der jüngsten Bearbeitung" d. h. in C. 1082, 5—8. Man erinnere sich, daß L. diese Bearbeitung, sowie die von B. zwischen 1210—1225 enstanden sein läßt. Aus Dahl's Beschreibung des Fürstenthums Lorsch S. 74. 77. (cfr. L. Anmerkungen S. 51. H. S. 129. Ba. S. 266), wissen wir, daß das Kloster Lorsch, von dem es in jener Strophe heißt: des dinc vil hôhe an êren stât, schon seit dem 11. sc. an Ansehen abnahm; 1125 verlor es sogar seine besten Ländereien und nach dem Abt Heinrich, 1153—1167, unter dem es sich wieder etwas hob, alles Ansehen. Es sank sogar derartig, daß es unter Konrad, „der bei dem gänzlichen Verfall der Kirchenzucht von seinen Mönchen beim Papst verklagt und durch den Abt von Wernweiler abgesetzt ward" (L. ibid.), von Gregor IX. im Jahre 1229 an den Erzbischof Seifrid von Mainz übergeben wurde, der es dann reformirte. „In dieser Zeit" (unter Konrad nämlich) sagt nun L., „konnte man aber nicht sagen, die Abtei oder das Kloster stehe in hohen Ehren." Ganz gewiß nicht, aber wann denn? L. fährt fort: „Wie lange nach 1198 und vor 1216 Konrads Vorgänger, der Fürstabt Sighart regiert habe, weiß man nicht." Stand es etwa unter diesem in hohen Ehren? Das sagt L. freilich nicht, und es war auch gar nicht der Fall, doch folgt bei ihm unmittelbar darauf: „daß aber unsere Sammlung und die zwei bedeutendsten Umarbeitungen derselben nach 1205 und vor 1225 vollendet sind, kann nicht zweifelhaft sein." Das soll doch daraus hervorgehen. Diese Aeußerung L.'s bezieht sich zwar auf die „Anspielungen auf das erste Buch des Parcival", aber sie soll hier doch ebenfalls auf „die Beziehung auf die Gegenwart" gestützt werden. Man ordne sich einmal das Ganze bei L. logisch, und man wird sehen, was er bewiesen hat. In den Jahren 1205—1225 stand das Kloster Lorsch nicht in hohen Ehren, die Hs. C. sagt aber mit „Beziehung auf die Gegenwart" von demselben des dinc vil hôhe an êren stât, also würde jeder schließen, kann in C. nicht jene Zeit gemeint und der Text von C. nicht in jener Zeit entstanden sein, im Gegentheil sagt L., also kann es nicht zweifelhaft sein, daß C. nach 1205 und vor 1225 vollendet ist. Man traut seinen eigenen Augen kaum. Natürlich sieht Jedermann, daß aus jenen Worten in C. die Zeitbestimmung L.'s nicht gefolgert werden kann, ferner, daß deshalb Nichts entgegensteht, die Entstehungszeit des Nl. höher hinaufzurücken als L. thut, und daß vielmehr jene Worte eher noch auf eine ältere Zeit passen, als auf die Jahre 1205—1225, d. h. kurz bevor das

Kloſter Lorſch ſeine Selbſtſtändigkeit verlor. Wären die beſprochenen Gründe L.'s für ſeine Zeitbeſtimmung ſtichhaltig, ſo würde auch der nun folgende von beweiſender Kraft ſein. Jene ſind es aber nicht, alſo kann auch auf dieſen als auf „eine wenigſtens wahrſcheinliche Hindeutung" kein Beweis geſtützt werden.

L. vermuthet nämlich, das Bahrrecht, von dem Strophe 984—986 die Rede iſt, ſei aus dem Iwein in die Fabel gekommen. cfr. Anmerk. S. 130—131. Daß dies Moment überhaupt nicht zur urſprünglichen Sage von den Nibelungen gehört habe, mag wohl ſein und daß „auch J. Grimm das Bahrrecht nicht früher in Deutſchland erwähnt gefunden, (Rechtsalterthümer S. 930) könnte dies vielleicht beſtätigen. Es iſt auch zu beachten, daß L. nur eine „vielleicht nicht unſtatthafte Vermuthung" ausſprechen will. Dieſe „Hindeutung" iſt aber ganz derſelben Art wie jene „Anſpielungen" und „Beziehungen", denn erſtens ſind, wie W. Grimm, Deutſche Heldenſage S. 363 bemerkt, noch keine älteren Nachweiſungen über das Bahrrecht aufgefunden, obwohl gleichzeitige, womit zugegeben wird, daß das Bahrrecht ſchon in älterer Zeit bekannt geweſen ſein könnte, mögen nun Nachweiſungen davon noch zum Vorſchein kommen oder nicht, und zweitens kann alsdann die Bekanntſchaft des Nl. mit dem Bahrrecht ebenſo gut anders woher rühren als aus dem Iwein. Ja, ſie muß es ſogar, denn der Iwein iſt „noch vor 1204 gedichtet" (Haupt, Hartmanns Lieder und Büchlein S. XVIII.), das Nl. dagegen war in der Quelle von C., wie wir oben geſehen haben, ſchon vor 1200, ſpäteſtens um 1200 vorhanden, alſo kann das Bahrrecht nicht erſt aus Iwein in das Nl. aufgenommen ſein. Auch in dieſem letzten Falle beſtätigt ſich alſo die oben ausgeſprochene Behauptung, daß die Gründe L.'s für die Zeit der Entſtehung des Nl. in der überlieferten Geſtalt um oder vor 1210 nicht hindern, die Entſtehung des Nl. in einer früheren Zeit zu ſuchen. Ich muß noch ein wenig bei L. ſtehen bleiben. Da nämlich ſpäter gezeigt werden wird, daß die Bearbeitungen B. und C. aus einer älteren Vorlage entſtanden ſind, L. aber die Annahme einer ſolchen bei ſeiner Liedertheorie natürlich für unſtatthaft hält, ſo will ich gleich hier beſprechen, was L. dagegen vorgebracht hat. Er ſagt Anmerk. S. 1—2: „Hätte der Verfaſſer unſeres Gedichts ein älteres deutſches bearbeitet, ſo könnte bei dieſem kritiſchen Geſchäfte den Dichter ſchon eher Geſchick, Aufmerkſamkeit und Begeiſterung bisweilen verlaſſen haben," eher meint er nämlich, als wenn derſelbe ein lateiniſches Gedicht vor ſich gehabt hätte. cfr. ibid. S. 1. Nun, eine ältere deutſche Vorlage ſoll auch nur angenommen werden im Folgenden und gegen eine ſolche hat L. ſelbſt Nichts einzuwenden. Denn was nach ſeiner Meinung dagegen ſpricht, iſt nicht von Belang. Er fährt nämlich fort: „Aber zeigt ſich wohl wiederkehrend in vielen Einzelheiten des Ganzen der einfache, meiſt farbloſere Stil des zwölften Jahrhunderts, der ſich nur zuweilen in unſchuldigem, treffendem, poetiſchem Ausdruck zu erheben pflegt? Oder findet man Spuren, wo dem Umdichter die freieren Reime, wie ſie noch dreißig Jahre früher allgemein waren, irgend Noth gemacht haben? Letzteres können wir hier getroſt bejahen und werden ſpäter Gelegenheit haben, dies hinreichend zu beweiſen, weshalb ich hier nur darauf verweiſe. Ueber den erſteren Punkt hilft uns dagegen L. ſelbſt hinweg. Man muß ſich nämlich wundern, daß L. einem Bearbeiter einer älteren Vorlage nicht ſoviel poetiſches und Sprachtalent zuerkennen will, daß demſelben eine Umdichtung ganz im poetiſchen Gefühle und Ausdruck ſ. Z. d. h. um 1200 gelungen ſein könnte. Wußten doch auch ſeine Volksdichter ihre Lieder dem Geſchmacke ihrer Zeit anzupaſſen, ſo daß ſie oft ganz im Stile der höfiſchen Poeſie dichteten. Er ſelbſt aber führt Anmerkungen S. 2 den Ruland des Strickers als eine ſolche gelungene Umdichtung des Gedichtes Konrads an, und da er ſo oft die geſchickten Verbeſſerungen der Lesarten ſeiner Hs. in den anderen, beſonders in C. hervorhebt, weiſt er uns ſelbſt gewiſſermaßen auf einen ſolchen trefflichen Umarbeiter hin. Man ſehe z. B. ſeine Anmerkungen zu Strophe 371, 4. 549, 4. 563, 4. 674, 4. („C. am beſten") 1323, 3 („eine vortreffliche Beſſerung in C.") 1433, 2. 1638, 4. 1726, 4. („Die Beſſerung in C. verſtehe ich nicht.") Dieſer

Grund gegen die Umdichtung des Nl. aus einer älteren Vorlage besagt also nicht viel. Mit wie wenig Recht er ferner a. a. O. sagen kann: „In unserm Fall wäre die Annahme durch keinen Grund zu bestätigen und sie erläutert Nichts; denn alles Ungleiche und Widersprechende wird so nur um einige Jahrzehende weiter zurückgeschoben, um die Frage aus dem Gebiet der Untersuchung in das ungründlicher Möglichkeiten zu spielen" wird die ganze spätere Nachweisung einer älteren Vorlage genügend darthun.

Dagegen läßt sich schon eher hören, wenn L. ebenda fortfährt: „Ein Dichter, der sich eines Buchs bediente, als Hauptquelle oder nebenbei, würde zu einer Zeit, als Wahrheit für die erste Tugend galt, sich auf das Zeugniß des Buches berufen haben, dieses Werk ist aber fast das einzige, das es niemals thut." „Fast das einzige" sagt L., es giebt also doch noch andere, die es auch nicht thun, — und dem ist allerdings so, cfr. Koberstein, Litteratur-Geschichte Bd. I. S. 229, ältere Ausgabe — nach dieser Analogie könnten wir also das Fehlen eines solchen Zeugnisses, wenn auch nicht erklärlich, so doch wenigstens nicht befremdlich finden. Was endlich noch die Behauptung L.'s betrifft, mit der er die Reihe seiner Einwürfe gegen die Annahme einer älteren Vorlage schließt: „und nirgend ist ihm anzusehen, daß es auf einer schriftlichen Grundlage beruht", so kann man sich dieselbe nur aus seiner vorgefaßten Ansicht von der Liedertheorie erklären, denn was anders, als lediglich die Beschaffenheit der überlieferten Texte des Nl. hat denn zu der Annahme einer gemeinsamen schriftlichen Grundlage geführt, da man sich nur so die große Uebereinstimmung sowohl, als auch Verschiedenheit der Texte erklären konnte.

Den vorangehenden, gegen L.'s Ansicht von der Zeit der Entstehung des Nl. gerichteten Auseinandersetzungen füge ich noch eine Betrachtung der Nibelungenstrophe hinzu, da die Beschaffenheit dieser Strophe zu einer Auffassung von der Art und somit auch von der Zeit der Entstehung des Nl. nöthigt, welche der L.'s durchaus widerspricht, nämlich zu der Annahme eines Dichters des Ganzen.

Man war seit L. gewohnt, die Nibelungenstrophe als eine für Volkslieder aus dem Kreise der Heldensage im 12. sc. allgemein übliche anzusehen, obwohl L. selbst dies stets nur behauptet, nie bewiesen hatte. Für die Ansicht L.'s darf nun nicht etwa die Aehnlichkeit der Strophen anderer epischer Dichtungen aus dem Gebiete der Heldensage angeführt werden, wie etwa die sehr ähnliche Strophe der „Volkslieder", welche Müllenhoff in dem Kudrunliede herausgefunden zu haben glaubt, — wobei jedoch auffallend ist, daß diese „Volkslieder" alle einem Dichter, der zugleich ihr Sammler war, angehören sollen oder wie die Nibelungenstrophe keine allgemein übliche, sondern das Eigenthum eines Dichters war und als solches von den Verfassern anderer Epen geachtet wurde. Denn wir wissen, daß es unter den lyrischen Dichtern des 12. u. 13. sc. bis gegen Ende desselben strenges Gesetz war, eine Strophe, die ein Dichter erfunden, auch als dessen unantastbares Eigenthum zu betrachten. Wer dieselbe nachgeahmt hätte, würde für einen „Tönedieb" gehalten sein. Nur wo Lieder oder Sprüche eines Anderen verspottet oder parodirt werden sollten, war es nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig, dieselbe Strophenform anzuwenden, damit man wissen konnte, auf wen der Spott gemünzt war. (Pfeiffer, der Dichter des Nl. S. 41—42.) Da nun auch in den Heldengedichten jener Zeit bis zur Mitte des 13. sc. nie die Nibelungenstrophe selbst angewendet ist, sondern höchstens nur ihr ähnliche (cfr. Pfeiffer a. a. O. S. 13—15), so kann man sich dies nicht anders erklären, als daß jenes Gesetz auch in der epischen Dichtung jener Zeit genau beobachtet ist und daß also die Verfasser von Epen die Strophe, die durch den Dichter des Nl. eingeführt war und beliebt geworden sein mochte, auch für ihre Gedichte, aber mit den nöthigen Abänderungen verwertheten. Man hat freilich versucht, die Entstehung der Nibelungenstrophe auch auf andere Weise zu erklären, jedoch mit wenig Erfolg. So wollte Wackernagel (Litterat.-Gesch. S. 132. Altfranz. Lieder u. Leiche S. 212 und 214) sie als eine Nachahmung des französischen, zwölfsilbigen Alexan-

driners ansehen, die erst gegen 1180 eingeführt sei, doch spricht dagegen nicht allein die Strophe als solche, sondern auch die abweichende und unter sich verschiedene Anzahl der Hebungen ihrer Verse. Der Ansicht Wackernagels war auch L. Nicht weniger als jene, irrt H. (Unters. S. 77—72), der wie J. Grimm (Lat. Ged. d. 10. u. 11. sc. S. XXXVIII.) und Simrock (die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung), die Entstehung dieser Strophe aus dem alten epischen Langvers herleiten will. H. ist zu dieser Ansicht durch eine falsche Beurtheilung der mitunter scheinbar viermal gehobenen Halbverse an zweiter, vierter und sechster Stelle gekommen. Er meint nämlich Seite 74, daß alle diese Halbverse mit anscheinend klingendem Reime ursprünglich vier Hebungen gehabt hätten. Das ist unrichtig, denn erstens beruhen diese Beispiele von viermal gehobenen Halbversen, wie Ba. S. 163 gezeigt hat, auf einzelnen Fehlern der Hs. und dann würde, wenn wirklich solche Halbverse mit vier Hebungen erlaubt gewesen wären, dadurch die strenge Strophenform des Nl. sofort aufgehoben sein, die doch gerade darin beruht, daß der letzte Halbvers eine Hebung mehr hat. H. macht auch seine Herleitung der Nibelungenstrophe selber unwahrscheinlich, indem er, ganz zu geschweigen von der als Analogie herbeigezogenen Versform des indischen Sanskrit-Sloka auf S. 78, die Verkürzung des Nibelungen-Verses zu sieben Hebungen aus der alten epischen, achtmal gehobenen Langzeile durch die allmälige Verdünnung der Sprache zu erklären sucht, denn diese würde sich doch, wie in den zweiten Halbversen, so auch in den ersten zeigen müssen nach der Natur jener alten Langzeile, aber auf diese ersten erstreckt sich bei H. die Verdünnung der Sprache nicht. Wie unzulässig überhaupt eine Erklärung der Nibelungenstrophe aus der alten Langzeile ist, zeigt Pfeiffer a. a. O. kurz und klar: „Der alte, durch Otfried umgestaltete, epische Vers zerfällt in zwei gleiche Hälften von je vier Hebungen, die durch den Endreim verbunden werden. In der vierzeiligen Nibelungenstrophe dagegen entspricht nur eine der Zeilen, die vierte in ihrem Maße der Langzeile, während die drei ersten Zeilen in zwei ungleiche durch einen ursprünglich reimlosen Einschnitt (Caesur) geschiedene Hälften von je vier und drei Hebungen oder Füßen zerfallen. Sodann sind nicht die beiden ungleichen Hälften, sondern es sind die Langzeilen selbst und zwar je zwei und zwei durch den Reim miteinander verknüpft. In der That, wenn es auf dem Gebiete der metrischen Form jemals eine Neuerung, ein Abweichen von dem Geleise des Herkömmlichen gab, so ist es für jene frühe Zeit diese so einfache und zugleich so kunstvolle Strophe." Und diese Strophe, die die deutlichsten Zeichen individueller Erfindung an sich trägt, sollte sich im Volksgesange ausgebildet haben? Unmöglich. Wäre sie wirklich die damals allgemein übliche Form für epische Volkslieder gewesen, so muß es auffallen, daß außer den „Volksliedern" über die Nibelungensage auch keine Spur von ihr in derartigen Dichtungen jener Zeit zu finden ist.

„War aber" fahre ich mit Ba. S. 374 fort, „die Nibelungenstrophe nicht gemeinsame Form epischer Volkslieder, so muß es wunderbar und unerklärlich erscheinen, daß die Verfasser der zwanzig Lieder über die Nibelungensage alle der gleichen Strophe sich bedienten.

Der geführte Beweis, daß die Nibelungen*strophe* die Erfindung *eines* Dichters ist, schließt natürlich den in sich, daß auch das Nibelungen*lied* das Werk *eines* Dichters sein muß. Doch davon später. Da ich aber auf L.'s Ansicht und deren Vertheidigung durch ihn oder seine Anhänger nicht wieder ausführlich zurückkommen werden, so mögen hier noch drei Schriften kurz erwähnt werden, die für die Hs. A. eintreten. W. Scherer, Deutsche Studien I. (Sitzungsber. d. phil. hist. Klasse d. Wiener Ak. Bd. LXIV., 1870) S. 240 ff., versucht die Berechtigung der Hs. A. als Grundlage der Kritik an der Richtigkeit ihres Strophenbestandes nachzuweisen, indem er eine Berechnung über die Einrichtug der Originalhandschrift A. anstellt. In dieser Hs. hätten Nl. und Klage zusammen $11424 = 15 \times 224$ Langzeilen und daraus berechnet er, daß A. 7 Quaternionen mit Seiten von zwei Spalten zu 51 Zeilen gehabt habe. Dabei wird nun soviel Auffallendes auf Rechnung des Zufalls gesetzt, soviel Wunderliches dem Schreiber angedichtet und soviel Unwahrscheinliches zu glauben uns zugemuthet, daß man diesem

Versuche nimmermehr auch nur „einen bestätigenden Werth" (Henning, Anz. f. deutsches Alterth. IV, 46) beilegen kann.

Mit noch weniger Glück handhabt Carl Hoffmann die Berechnung mit den Quaternionen in einer Abhandlung „zur Textkritik der Nibelungen", die außer in den Abhandlungen d. bair. Ak. auch separat München 1872 erschienen ist. Er meint nämlich, in der Vorlage von A. sei ein Quaternio, der in d. Strophen 338—665 fällt, wo B. bekanntlich die meisten Plusstrophen hat, verloren gegangen und aus einer kürzeren, aber älteren Redaction ergänzt. Dabei hat er sich nun bei den Zeilenzahlen der verschiedenen Redactionen verrechnet, wie Rautenberg, Germ. XVII., 433 gezeigt hat, sodaß seine ganze Hypothese von der Vertheilung der Quaternionen in sich zusammen fällt.

Drittens hat Henning, im Anz. f. d. A. I, 134 ff. an einigen Stellen der Klage die Ursprünglichkeit von A. nachweisen wollen. Da dies nicht mit neuen, sondern den alten Gründen der Lachmann'schen Schule geschieht, so genügt nach der obigen Besprechung der Hs. A. diese Erwähnung.

Ich möchte hier außerdem noch eine Schrift anführen von W. Wilmanns, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. Halle 1877. Dieselbe könnte füglich auch ganz unbesprochen bleiben, da sie weder die Abfassungszeit noch die Hypothese des einen Dichters bespricht, sondern sich nur mit der Art der Entstehung des Nl. befasst, dies allerdings in ganz origineller Weise. W. hat mit Lachmann gemein, daß er das Nl. aus einzelnen, vorher getrennt existirenden Theilen entstehen läßt, aber in der Art der Vereinigung liegt der Unterschied. Im Gegensatz zu L.'s 20 Volksliedern nimmt er mehrere kleine epische Dichtungen an, die „contaminirt" und später noch „interpolirt" sind. Seine Untersuchung erstreckt sich nur auf den letzten Theil d. h. auf die Strophen 1606—2316. Hierin will er nun als Hauptepos eine Rüdigersdichtung erkennen, mit der eine Dietrichsdichtung contaminirt ist, und in dieses contaminirte Epos sollen dann noch von einem Dankwartsdichter und einem Irings-dichter Interpolationen gekommen sein. Die überlieferte Reihenfolge der Strophen wird dabei vollständig unbeachtet gelassen und willkürlich umgeformt.

Ich wende mich jetzt zu einer vergleichenden Beurtheilung dessen, was die Kritik besonders der beiden Hss. B. und C. in Bezug auf die vorliegende Frage festzustellen vermocht hat.

Die Ansichten, die im Folgenden hauptsächlich zur Sprache kommen müssen, sind die H.'s und Ba.'s. Es ist nicht nothwendig und würde auch zu weitschweifig sein, jede derselben für sich zu betrachten, sondern da H. und Ba. in der Annahme einer gemeinsamen Vorlage aus dem 12. sc. übereinstimmen, — nach H. ist dieselbe die erste Umarbeitung eines alten Nl. aus dem 10. sc. in die Form der Nibelungenstrophe und mit genauen Reimen, bei Ba. das ursprüngliche Gedicht selbst — Ba. aber die Nothwendigkeit einer solchen noch weit ausführlicher als H. dargethan hat, und da die Gründe Hs. sämmtlich auch in dem Beweise Ba.'s enthalten sind, so genügt es, im Allgemeinen dem Gange der Untersuchungen Ba.'s zu folgen und nur, wo H.'s Ansicht abweicht eine Besprechung derselben einzufügen. Aus dieser ganzen Erörterung wird sich alsdann zugleich ergeben, was von Hs.'s Annahme in Betreff des Schreibers Konrad und der Entstehung des Nl. schon im 10 sc. zu halten ist.

Wenn infolge des Nachweises einer gemeinsamen Vorlage der Hss. B. und C. die Entstehung des ursprünglichen Gedichtes in eine weit frühere Zeit hinaufgerückt werden muß, als die ist, welcher der überlieferte Text desselben angehört, so kommt für unsere Frage im Grunde genommen nicht mehr viel darauf an, welche dieser beiden Hss. die ältere sei, sowie es dann auch gleichgiltig wird, was etwa an späteren Zusätzen in den beiden Bearbeitungen zu dem Texte des Originals hinzugetreten sein mag; doch will ich hier wenigstens eine kurze Angabe der Ansicht Hs.'s über das Altersverhältniß der Hss. A. B. und C. vorausschicken, da auch Ba.'s Ansicht darüber in seiner Beweisführung für die Vorlage mit einbegriffen sein wird.

Auf Grund einer vergleichenden Betrachtung der Hss. A. mit B. (Unters. S. 3—17) und B. mit C. (S. 17—59) gelangt H. zu dem Resultat, daß der Text der Hs. C. dem ursprünglichen eines verlorenen älteren Werkes am nächsten stehe, was jedoch, wie wir später sehen werden, nicht ganz zutrifft. Diesen ursprünglichen Text gebe sie zwar auch nicht vollständig und auch nicht frei von Fehlern, doch seien die Lesarten von C. nimmer die älteren, edleren, besseren in jeder Beziehung (a. a. O. S. 58). Diese Behauptung von den Lesarten ist kühn. Sie so schroff hinzustellen, hat ihn wohl nur seine Vorliebe für C. verleitet. Er widerspricht ihr auch selber, da er zu der Strophe 2230 — nach L.'s Zählung — S. 53 sagt: „Hier hat C. offenbar nicht das Bessere" und S. 48 zu Strophe 1597: „Hier ist ohne Zweifel B. richtiger als C." Der Hs. C., meint er ferner, stehe die jüngere und schon kürzere B. gegenüber, und aus dieser sei dann erst A. entstanden als eine nochmalige Verkürzung und mit dem schlechtesten Texte. „Das Alter der Schriftbilder" sagt er Seite 61 u. 62, „zeigt, daß sie schwerlich jünger ist, als z. B. die Bruchstücke von Isengrînes nôt, die doch unbedenklich ins 12 sc. gesetzt werden. Die Hs. des Grafen Rudolf setzt W. Grimm ins 12. sc., weil die Reimzeilen nicht abgesetzt und die Abkürzungen seltner seien und weil der J Punkt fehle. Alle diese Kennzeichen finden sich auch hier. Wenn aber eine einzige Handschrift dem 12. sc. angehört, so kann das vollständige Werk nicht erst im 13. sc. entstanden sein." Die letztere Bemerkung ist, wie wir sehen, gegen L. gerichtet.

Nun zu Ba. Ich werde von Ba.'s Belegen, die er äußerst zahlreich, oft sogar vollständig giebt, immer nur eine oder einige Proben beibringen, wobei nicht etwa die für seine Behauptungen günstigsten ausgewählt sind, sondern gerade zugegriffen ist. In den Hss. C. und BA. sieht Ba. zwei von einander unabhängige Bearbeitungen eines ältereren Werks. Das Vorhandensein eines solchen schließt er zunächst aus den Endreimen. Aus einer Vergleichung dieser in den beiden Bearbeitungen gemeinsamen Strophen, die also dem älteren Werke angehört haben müssen, weist er nämlich das Bestreben der Umarbeiter nach, ungenaue Endreime (Assonanzen) in genaue umzuwandeln. Läßt sich aber eine derartige Umarbeitung der Endreime, wodurch zugleich eine Veränderung ganzer Verse, ja ganzer Strophen herbeigeführt sein würde, nachweisen, so ist damit der Liedertheorie L.'s aller Boden entzogen. Wie sehr dies wahr ist, erkennt man aus den eigenen Worten Müllenhoffs (Zur Gesch. d. N. N. S. 25), die Ba. S. 2 anführt: „Hätte also der Ordner, wie man meint, seine Thätigkeit auf Aenderung und Verbesserung der Endreime gerichtet, so wäre er ein Ueberarbeiter oder Umarbeiter gewesen und jede reinliche Unterscheidung des echten und unechten und der Eigenthümlichkeit der einzelnen Lieder würde, wie die Rabenschlacht lehrt, darnach ganz unmöglich sein." Die beiden Bearbeitungen des N. in der überlieferten Gestalt — Ba. nennt dieselben gewöhnlich kurzweg C, und B., letztere auch AB. oder ABDI, also nach den Hauptvertretern der oben besprochenen zwei Hss-Gruppen — setzt Ba. um 1190—1200 an, das ältere Werk um oder vor 1150. Zwischen diesen aber noch eine erste Stufe der Umarbeitung anzunehmen, sieht er sich mit logischer Nothwendigkeit gezwungen. „Denn", sagt er S. 364, „die noch in den uns erhaltenen Texten stehenden Assonanzen weisen auf die Zeit vor 1150 als Abfassungszeit hin: wiederum können aber in jener Periode nicht soviel genaue Reime in einem Gedichte gestanden haben, wie sie übereinstimmend die Texte C. und ABDI. zeigen. Der Widerspruch ist nur dadurch zu lösen, daß auf einer Mittelstufe ein Theil der alten Assonanzen vermindert, die Zahl der genauen Reime vermindert wurde."

Den Beweis für dies Alles beginnt nun Ba. S. 2 mit Erwägung solcher stumpfen Reime, bei denen die Reimsilbe nicht die letzte, wie ursprünglich gewiß der Fall war, sondern die drittletzte kurze z. B. Hagene-tragene bildet. Das Alterthümliche liegt dabei in der größeren Schwere der Endsilben, wie sie im 13. sc. nicht mehr vorhanden war. Zwar begegnen solche Reime auch, wenngleich selten, bei Dichtern des 13. sc., aber klingend gebraucht. Auf diese alte

Eigenthümlichkeit der Reime macht auch H. S. 65—66 aufmerksam und hält sie für einen Rest der älteren Grundlage. So reime, meint er, kein Dichter des 13. sc., wohl aber Otfried im 9. sc. Aus solchen Anklängen an die Reimfreiheiten älterer Zeit ergebe sich, daß im Nl. ältere Bestandtheile verarbeitet seien, die dem 9. sc. näher standen, als dem 12. Was hier die älteren Bestandtheile betrifft, so schließt diese H. daraus, daß er jene scheinbar klingenden Reime in größeren Abschnitten des ersten Theils durchaus nicht findet, in anderen des zweiten aber ziemlich häufig. Das ist ein Irrthum, sie finden sich durchweg im ganzen Gedicht, wenn auch an manchen Stellen häufiger, als an anderen, wie dies leicht vorkommen kann. Dies hat Ba. S. 3 nachgewiesen und daraus erklärt, „daß der Umdichter, anfangs streng, gegen das Ende es sich aber leichter macht und manches stehen läßt, was er früher entfernte." Auch daß „die älteren Bestandtheile dem 9 sc. näher standen, als dem 12. scheint nicht richtig, oder vielmehr zu weit gefolgert zu sein, denn von Heinrich von Veldecke um 1170 wurde erst Reimstrenge eingeführt, den Reim aber brauchte zuerst Otfried im 9. sc., wenigstens ist für uns sein Evangelienbuch das älteste Denkmal von Reimprosa aus dem Jahre 868, was dazwischen liegt, reimte, wenn überhaupt, frei wie Otfried, kann also, diesen Reim allein in's Auge gefaßt, ebensogut näher an Veldecke als an Otfried stehen und darf sonach nicht mit Bestimmtheit dem einen oder dem andern der Zeit nach genähert werden. Finden sich nun solche Reime auch mit ungenauem Anklange der drittletzten Silbe gebunden, so ist dies eine wirkliche Reimfreiheit, eine Assonanz. Diese Ungenauigkeit kann konsonantischer und vokalischer Natur sein. Konsonantisch d. h. was man gewöhnlich Assonanz nennt, nämlich Uebereinstimmung der Vokale bei Verschiedenheit der darauf folgenden Consonanten z. B. Hagene-gademe in C. 1896: vokalisch, wenn Verschiedenheit der Vokale bei Gleichheit der Consonanten stattfindet, (S. 5), was fast nur (26 mal) mit dem Namen Hagene der Fall ist, z. B. Hagene-degene. Wo die Bearbeitungen darin abweichen, muß man einen alterthümlichen Reim im Originale annehmen, der in beiden beseitigt werden sollte. S. 6. Dieser Alterthümlichkeit sehr ähnlich ist der Gebrauch von scheinbar klingenden Reimen, wie sie im 13 sc. in der Lyrik überall vorkommen, aber dort als Hebung und Senkung, hier als zwei Hebungen, indem die letzte Silbe mit tonlosem e noch als Hebung betrachtet wird. Solche Reime finden sich auch bei dem Kürenberger, aber nur als ungenaue, wo sie im Nl. vorkommen, reimen sie genau, d. h. also die Bearbeiter entfernten die ungenau reimenden, aber die genau reimenden ließen sie stehen, indem sie dieselben den klingenden Reimen ihrer Zeit für gleich hielten (S. 7). Ba. meint, solche Reime, in denen auch H. S. 67 Ueberreste eines älteren Werkes sieht, wie Uote-guote, solde-wolde, mære-wære. Auch L. sieht hierin einen „Rest älterer Verskunst." Dabei fällt ihm aber ein, daß dies wohl nicht zu seiner Zeitbestimmung und Liedertheorie passe, weshalb er schnell die Behauptung hinzufügt, die er jedoch nicht beweist: „Aber nirgend ist zu der Vermuthung Raum, daß etwa ungenaue Reime von der Art des 12. sc. erst bei fernerer Ueberarbeitung verbessert sein mögen." Anmerk. S. 5. Den auffallenden Umstand, daß in den Zusatzstrophen, die C. mehr hat und die wahrscheinlich unecht sind, so viele klingende Reime derart sich finden, muß man sich so erklären, daß der Bearbeiter sie schon in seiner Vorlage, der ersten Stufe der Bearbeitung, vorgefunden und deshalb für unanstößig gehalten hat; durch sie hat er dann vielmehr eine Abwechselung hervorrufen wollen, wie sie die gewöhnlichen Reimpaare, bei denen das Verhältniß von stumpfen und klingenden Reimen ein ganz gleiches ist, ebenfalls haben (S. 9.) Die Absicht, strenge Reime durchzuführen, liegt überall im Gedichte klar zu Tage, nur ist sie nicht mit strenger Consequenz durchgeführt; dies war auch in einzelnen Fällen schwierig, so z. B. bei den häufig im Reim stehenden Namen Hagene. Wenn dieser Name noch in übereinstimmenden Stellen beider Bearbeitungen mit Wörtern wie gademe, samene, degene, menege gebunden vorkommt, so ist dies ein deutliches Zeichen einer Zeit, wo überhaupt in Endreimen noch größere Freiheit herrschte, solche Reime sind „Trümmer einer ursprünglichen Form" (S. 9.) Auch an den gewöhnlichen, stumpfen

Reimen zeigen sich Spuren zum Theil vertilgter Freiheiten, so die Verwendung tönender, in der Sprache des 13. sc. geschwächter Flexionsformen, wie die Participien auf ôt und die Superlative auf ôst. Dafür spricht auch die Bindung verschiedener Vokale im stumpfen Reim wie ôt: not (S. 10.). Ebenso zeigen sich noch ein paar consonantische Assonanzen im stumpfen Reim, was allerdings auch später vorkommt, aber da sie nicht in einer Stelle in allen Hss., sondern an verschiedenen in den verschiedenen Hss. stehen, so erkennt man daraus das Bestreben, sie wegzubringen, was nur nicht consequent durchgeführt wurde. (S. 10.)

Die Assonanzen sind also als das Ursprüngliche erkannt; wenn daher C. und BA. sie an verschiedenen Stellen haben, so spricht das für eine von einander unabhängige Bearbeitung eines Originals (S. 12.). Gründe der Form sind es überhaupt, die bei Umarbeitungen Veränderungen im Ausdruck verursachen, so auch in den Bearbeitungen des Nl. Die Anlässe waren hauptsächlich: ungenaue Reimformen, mundartliche Eigenheiten und veraltete Ausdrücke im Reime (S. 11.). Dies läßt sich deutlich erkennen aus Fällen, wo beide Bearbeitungen für sich genau reimen, hält man aber ihre Reime zusammen, so tritt die ursprüngliche Assonanz wieder hervor z. B. S. 14.

B. 1285 3: Irnfrît von Düringen ein wætlicher man
sie enpfiengen Kriemhilde, daz sis êre muosen hân.
C. und Infrît von Düringen, ein fürste lobesam,
die enpfiengen Kriemhilde, als es ir êren wol gezam.

Dies wird ursprünglich gelautet haben:

Irnfrît v. D. ein wætlicher man:
sie enpfiengen Kr., als es ir êren gezam.

Dasselbe gilt auch von dem Falle, wo beide Texte in dem einen Reimworte übereinstimmen, während das folgende verschieden ist, dabei verändert sich dann der Gedanke der im Reime abweichenden Zeile mehr oder weniger. Für die verschiedenen Reime ist hier ursprüngliche Assonanz anzunehmen (S. 16—26) z. B. S. 24. 1865, 1:

B. man mac si morgen mehelen einem andern man:
wil er die brûtmiete, dem wirt alsam getân.
C. wil er die brûtmiete, es mac im sam ergân.

Hier ist wohl deutlich genug, daß das zweite Reimwort sam war, also:

wil er die brûtmiete, dem geschihet sam (: man).

Nicht so häufig, wie es in der Natur der Sache liegt, ist das zweite Reimwort von den Bearbeitern beibehalten und das erste geändert, (S. 26—29) z. B. Strophe 481, 1:

B. man schuof in herberge und behielt in ir gewant
C. . . . . ; mit willen alze hant (: lant).

Das Aechte ist ohne Zweifel:

man schnof in herberge den recken allesamt.

Denn sant für samt war keineswegs eine allgemeine übliche Form.

Noch seltener ist der Fall, daß beide Reimworte verschieden sind, aber denselben Reimklang haben. (S. 29. 30) z. B. 688, 3:

B. mit sînen hergesellen, Guntheres man
Gêren den vil rîchen bat man an den sedel gân.
C. und sîne hergesellen bî der hende dan
Kriemhilt fuorte Gêren: daz wart durch liebe getân.

Dies lautete wohl ursprünglich:

mit sînen hergesellen bî der hende nam
Kriemhilt den rîchen Gêren: daz was . . . . .

wie C.

Um so häufiger ist dagegen, daß beide Reimworte verschieden sind, der Sinn entweder übereinstimmt, oder sich ein weniges entfernt, doch immer nicht so, daß die gemeinsame Grundlage nicht zu erkennen wäre. (S. 30—44) z. B. S. 34. 691, 3:

B. . . . . ir sult uns mêre sagen,
ob unser lieben vriunde dâ heime iht hôhes muotes tragen.
C. . . . . wie sie gehaben sich,
die unser lieben friunde, daz sult ir lâzen hoeren mich.

Das ist eine der klarsten Stellen, sie lautete:

. . . . . ir sult uns mêre sagen
wie unser lieben vriunde sich dâ heime gehaben.

Dies ist selbst da zum Theil möglich, wo die Gedanken sich weiter von einander entfernen (S. 44—49) z. B. S. 45. Str. 405, 2:

B. allen sînen willen er in reden bat
gên der kuniginne: er solde ân angest sîn.
ich sol dich wol behüeten vor ir mit den listen mîn.
C. mit der küniginne: ez künde im geschaden niht:
es wirt al anders gendet, des sich ir übermuot versiht.

Offenbar ursprünglich:

. . . . . ez künde im niht getarn
ich sol dich vor ir schône mit mînen listen bewarn.

Die auf solche Weise bei Ba. hergestellten Strophen sollen nun nicht etwa für die wirkliche, ursprüngliche Gestalt des Gedichtes ausgegeben werden, doch meint Ba, wenn einmal ein Bruchstück der alten Bearbeitung sich fände, so würde dasselbe wohl nicht viel davon abweichen. (S. 49.) Aus jenen Stellen zeigt er außerdem auch, daß der Verfasser von C. sich mehr Freiheit bei der Umarbeitung genommen hat, daher er auch den Text des Originals nicht so treu wiedergiebt als die andere Bearbeitung. Doch kann auch bei dieser nur von einer relativ größeren Treue die Rede sein, denn den Anspruch, die originelle Bearbeitung darzustellen, kann kein Text erheben (S. 51.). Daß nun das ursprüngliche Gedicht nicht erhalten ist, meint Ba. S. 52, darf nicht Wunder nehmen. Durch die zeitgemäßen Bearbeitungen verlor es seinen Werth, man las lieber die neuen, leichter verständlichen, dem Geschmacke der Zeit angepaßten Bearbeitungen und beachtete das alte Werk nicht mehr, schrieb es auch nicht mehr ab. Beispiele dieser Erscheinung sind im 12. sc. nicht selten.

Kann man die Entstehung des Originals schon solcher freien Reime wegen, wie Hagene: zesamene, menege in die Zeit um 1150 setzen, wie man aus dem Alter der Dichtungen sieht, die ähnliche aufweisen, so bestätigen dies vollkommen die genauen, nicht seltenen Caesurreime nicht blos in ächten, sondern auch in unächten Strophen. Wenigstens kann man nicht ohne Willkür die der unächten als Zufall, die der ächten als Reste der älteren Form betrachten. Sie aber überhaupt für zufällig zu halten, verwehrt ihr häufiges Vorkommen. Als Reste älterer Form hat sie schon und zuerst W. Grimm, Gesch. d. Reims S. 50, erkannt und besprochen, indem er meint, der spätere Sammler habe sie als eine Zierde, nicht als eine Nothwendigkeit betrachtet und daher stehen lassen. Allerdings, denn die Caesur wurde in der Regel nicht gereimt, wo sich aber ein Reim von selbst ergab, ungenau oder genau, wurde derselbe nicht vermieden. So finden wir ungenaue Caesurreime beim Kürenberger in derselben Strophe, die das Nl. anwendet, bei Meinloh von Sevelingen, der dieselbe in etwas veränderter Form gebraucht, und eben im Nl. selbst, genaue aber ebenfalls bei Meinloh und im Nl. Da nun im Nl. die Endreime auf Assonanz hinweisen, zum Theil dieselbe wirklich noch haben, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die inneren ungenauen Reime, wo sie sich übereinstimmend in beiden Bearbeitungen finden, dem Originale angehören; sie in genaue zu verwandeln, lag, wie W. Grimm

ebenda bemerkt, keine Nothwendigkeit vor, in den meisten Fällen wurden sie wohl gar nicht als Reime empfunden. Aber nicht nur die ungenauen, auch die genauen Reime, wo solche B. und C. übereinstimmend haben, gehören dem ursprünglichen Texte an. Ganz willkürlich ist es daher, den Mittelreim als einen Beweis jüngeren Alters anzusehen und ihn deshalb vermeiden zu wollen, wie L. durch eine nichts helfende Schreibung: Kriemhilte: wilden Str. 13 thut, denn ein Reim ist auch dies. (S. 53.) Ba. stellt nun S. 54—59 ein Verzeichniß solcher Caesurassonanzen zusammen, wobei er nur häufiger vorkommende Beispiele beibringt und damit entsprechende Stellen aus Dichtungen des 12. sc. vergleicht. Dem Nl. gehören z. B. solche an wie: 2135, 1 wære-gâbe, 457, 3 læge-portenære, 1129, 3 maregrâve-enphâhen, 962, 1 mannen-handen ꝛc. Auch H. spricht davon, führt aber manches auf, was gar nicht Assonanz ist und auch nicht sein soll z. B. Sigemunde-friunde, riche-recken ꝛc. (S. 54.) Auch aus entschieden späteren Dichtungen lassen sich solche ungenauen Mittelreime anführen, aber erstens nur vereinzelte und zweitens werden sie trotzdem nicht „als zu unterschätzende Zeugnisse für die ältere Form" beim Nl. gelten, da dessen Entstehungszeit im 12. sc. allgemein feststeht (S. 59.) Was die genauen Mittelreime betrifft, z. B. sande-lande 221, 1. 176, 1 marke-starke, 1634, 1 Gunthêren-êren, 2134, 1 gelobete-ertobete ꝛc. ꝛc., so stammen die, die beiden Bearbeitungen gemeinsam sind, gewiß schon aus dem Original, ebenso wie dieses schon genaue neben ungenauen Endreimen hatte. Die viel zahlreicheren, nicht gemeinsamen aber, wird man auf Rechnung der Umarbeiter setzen müssen, die, was früher absichtslos geschah, in ihrer Zeit als Schmuck betrachteten und verwertheten. (S. 59.) Aus diesen Erscheinungen ergiebt sich nun zunächst, daß im 12. sc. ein älteres Gedicht mit zahlreichen Assonanzen statt der genauen Endreime existirte, welches von zwei Dichtern, ziemlich zu gleicher Zeit, spätestens im Anfange des 13. sc. mit der Reimstrenge, die ihre Zeit erforderte, umgearbeitet wurde, wobei jedoch beide nicht ganz consequent verfuhren, sondern beide zusammen, oder auch jeder für sich, Alterthümlichkeiten im Reim stehen ließen, so daß der Text des einen an manchen Stellen das Aechte überliefert, wo der andere geändert hat." (S. 61.) Ich füge zur Bestätigung dieses Resultats, das Ba. aus den Reimen findet, hinzu, daß schon W. Grimm Heldens. S. 65 nicht zweifelte an einer früheren Grundlage des Gedichts, die er spätestens vor die Mitte des 12. sc. anzusetzen scheint, da der Gebrauch von ir und du sehr verwirrt, derselbe aber in Gedichten aus der Mitte des 12. sc. schon geregelt sei; der spätere Ueberarbeiter habe diese Verwirrung verschuldet, denn er habe den genauen Unterschied nicht mehr gefühlt.

Nach diesem Nachweise Ba.'s, daß das Nl. schon 1150 vorhanden gewesen sein muß, wird von demselben auch das Verhältniß der beiden Bearbeitungen zu einander und zu dem Originale erörtert, und zwar nach sechs Gesichtspuncten, nämlich nach ihren Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Metrik, der Syntax, des Wortbestandes, der Sprache, wie sie sich in den Reimen zeigt, des Gebrauchs von Namen und des Strophenbestandes.

Dieser Untersuchung Ba.'s brauchen wir hier nicht im Einzelnen zu folgen, nachdem festgestellt ist, daß das Original der beiden Bearbeitungen, das ursprüngliche Nl. in eine weit frühere Zeit fällt, als die ist, der jene zugeschrieben werden. Es genügt daher schon, anzugeben, daß sich Ba.'s Zeitbestimmung (1190—1200) für die beiden Bearbeitungen C. und BA. hier vollständig bestätigt.

Was dagegen das gefundene Alter des Originals anlangt, so trifft damit das Resultat, welches sich bei Gelegenheit einer Betrachtung der metrischen und rythmischen Eigenthümlichkeiten der beiden Bearbeitungen herausstellt, genau zusammen. Verfährt man nämlich nach dem bei Vergleichung der Lesarten und des Reims gewonnenen Grundsatze, daß, was den beiden Bearbeitungen gemeinsam ist, den Gebrauch des ursprünglichen Dichters darstellt, die Abweichungen aber von dem Gemeinsamen die Eigenthümlichkeit jedes Bearbeiters bilden, wobei aber auch hier nicht ausgeschlossen bleibt, daß der eine Bearbeiter gewiß Züge tilgte, die der andere stehen ließ,

da sie auch hier nicht consequent geblieben sind, so ergiebt sich, daß in metrischer und rythmischer Hinsicht der ursprüngliche Dichter seine Verse strenger baut, als die Bearbeiter, jener aber sowohl als diese in den Gesetzen der Metrik und des Rythmus mit den besten Dichtern ihrer Zeit übereinstimmen, so der Dichter des Originals z. B. mit Rother, Alexander, Reinhart, Graf Rudolph, Roland u. A. (S. 63 und 177).

Nachdem nun im Voraufgehenden aus den Beweisen Ba.'s, die derselbe aus dem Nl. selbst zur Begründung seiner Ansicht geschöpft hat, hinreichend klar geworden ist, daß eine ältere Grundlage für die beiden uns in C. und BA. erhaltenen Bearbeitungen des Nl. spätestens um 1150 angenommen werden muß, mit andern Worten, daß das ursprüngliche Nl. schon in dieser Zeit vorhanden war, bringe ich zur weiteren Bestätigung dieses Ergebnisses noch zwei äußere Zeugnisse bei. Es finden sich nämlich bei Metellus von Tegernsee, einem Mönche, der um 1160 Loblieder auf den heiligen Quirinus verfaßt hat, an einer Stelle, wo er von den in Oesterreich liegenden Gütern des Heiligen spricht, die Worte:

quos orientis habet regio
flumine nobilis Erlafia
carmine Teutonibus celebri
inclita Rogerii comitis
robore seu Tetrici veteris.

Der Erlafbach fließt bei Groß-Pöchlarn, Bechelâren, in die Donau. Im Nl. spielt aber gerade Bechelaren eine große Rolle. Die übrigen Beziehungen auf Rüdiger und Dietrich sind klar. Der gelehrte Mönch würde ferner sicherlich das Gedicht nicht carmen celebre genannt haben, wenn es nicht ein allgemein und zwar durch Aufzeichnung bekanntes gewesen wäre. H. S. 95 Ba. S. 363.)

Das zweite Zeugniß kann ebenfalls unbedenklich auf das Nibelungenlied bezogen werden. Es sind die Worte Spervogels (M. Fr. 26, 2.):

dô gewan er Ruedegêres muot
der saz ze Bechelare
und pflac der marke manegen tac
der wart von sîner frumekeit so mâre

cfr. Ba. S. 363. Nl. 1571, 3. 1572, 4. 1574, 4.

Es kommt nunmehr bei Entwickelung der Ansicht Ba.'s über die Zeit der Entstehung des Nl. noch darauf an, zu erörtern, ob der Erfinder der Nilbelungenstrophe, oder was dasselbe ist, ob der Dichter des Nl. angegeben werden kann. Dies ist für Ba.'s Ansicht deshalb von großer Bedeutung, weil sich dabei die Richtigkeit des bisherigen Ergebnisses über die Zeit der Entstehung des ursprünglichen Nl. evident herausstellen wird. Daß die Nibelungenstrophe die Erfindung eines Einzelnen ist, ist bereits erwiesen, daß dieser Erfinder auch der Dichter des Nl., dieses also das Werk eines Dichters sein muß, wurde an dem strengen Tongesetz der Lyriker und Epiker des 12. und 13. sc. dargethan. In Anbetracht dieses Gesetzes sind nun 15 in einer Pariser Hs. erhaltene Strophen eines österreichischen Ritters und Minnesängers, der Kürenberger genannt, insofern von hoher Wichtigkeit, als dieselben genau in der Form der Nibelungenstrophe verfaßt sind. Dieser Kürenberger lebte im 12. sc. und war der erste namhafte Liederdichter edlen Standes in Deutschland. Die Uebereinstimmung dieser Strophen mit denen des Nl. erstreckt sich aber nicht blos auf die äußere Form, sondern auch auf Eigenthümlichkeiten im metrischen Bau der Verse. Bemerkt man z. B. in der Nibelungenstrophe die Neigung, die Senkung zwischen der zweiten und dritten Hebung wegzulassen, so findet dasselbe auch in der Mehrzahl dieser Strophen statt. Ebenso zeigen sich trotz der geringen Anzahl dieser Strophen im poetischen Ausdruck und in der Behandlung der Sprache und selbst im Wortbestande viele Anklänge an das Nl., besonders in den lyrischen Stellen desselben. Alles dies ist von Pfeiffer

S. 25—28 und Ba. S. 358 und 362—363 auf's sorgfältigste zusammengestellt, weshalb es genügt, darauf zu verweisen. Vergleicht man nun die Strophen des Kürenbergers auch mit anderen Gedichten des 12. sc. nach Sprache und Reim, so gelangt man zu dem augenfälligen Resultate, daß dieselben besonders in den freien Reimen nur mit Dichtungen in Einklang stehen, die nicht nach 1150 verfaßt sein können, cfr. B. 356. Danach muß also ihr Dichter in der ersten Hälfte des 12. sc. sie verfaßt haben, nicht aber, wie L. Anmerk. S. 5 meint, „kaum länger als 20 Jahre vor 1190." Besonders deutlich tritt dies in den Assonanzen dieser Strophen, verglichen mit denen Dietmar's von Aist, der 1170 starb, hervor, da sie noch größere Alterthümlichkeit zeigen, also auch älter sein müssen. Ferner begegnen die Assonanzen dieser Strophen in denselben Kreisen wie die des Nl. Aus dem Allen schließt nun Ba. S. 361—362: Wenn die erhaltenen Reimfreiheiten des Nl. der Art sind, daß die freiesten unter ihnen nur in Dichtungen begegnen, die höchstens um 1150 verfaßt sind, durchaus nicht später, wenn dasselbe bei Assonanzen des Kürenbergers der Fall ist, mithin beide Dichter, der Lyriker und der Epiker, derselben Zeit angehören, wenn die Behandlung des Strophenbaues in ganz besonderen Eigenthümlichkeiten die auffallendste Aehnlichkeit zeigt, wenn endlich die Thatsache, daß Weisen schon damals nicht entlehnt wurden, bestätigend hinzutritt, was ist da selbstverständlicher als beides, die Lieder und das Epos einem und demselben Dichter zuzuschreiben?

Welcher von den uns aus den Jahren 1100—1160 bekannten Vertretern des Geschlechts der Kürenberger dieser Dichter gewesen sei, läßt sich nicht bestimmen, da der Vorname des Verfassers der Lieder in der Hs. nicht angegeben ist.

Wollten wir uns nun noch nach einem Zeugniß umsehen, welches das gefundene Ergebniß bestätigen könnte, so haben wir ein sehr naheliegendes in der gleichen Heimath des Kürenbergers und des Nl. Die Sprache des Nl. ist bekanntlich die rein oberdeutsche, daher sich wenig Mundartliches zeigt; was dagegen vorkommt, weist nach Oestreich. Dazu stimmt auch, daß das Nl. genaue Bekanntschaft mit den Ufergegenden der Donau in Oestreich zeigt. Zarncke in den „Beiträgen zur Erkl. ꝛc." glaubt die Heimath des Nl. in Tirol und den östlich und westlich vorgrenzenden Ländern suchen zu müssen, wie auch die besten Hss. in diesen Gegenden gefunden seien. Mit dieser Ansicht Zarnckes nicht in Widerspruch, mit jenen Thatsachen dagegen in bester Uebereinstimmung steht nun das, was wir von der Heimath des Geschlechts der Kürnberger wissen. „Das Stammschloß derselben stand nämlich auf einem von Linz aufwärts sich ziehenden, gegen das Kloster Wilhering steil abfallenden Bergrücken, der noch jetzt der Kirnberg heißt". Pfeiffer S. 28. Also auch die gleiche Heimath spricht für die Identität der Dichter der Lieder und des Nl.

Fragen wir nun, welche Aufnahme diese Ansichten Ba.'s und Pfeiffers gefunden haben. Von Ba.'s Auffassung des Hss.-Verhältnisses weicht „Herm. Fischer, die Forschungen über das Nl. seit K. Lachmann. Eine gekrönte Preisschrift, Leipzig 1874," etwas ab. F., der sonst, auch was den einen Verfasser betrifft, ganz mit Ba.'s Resultaten übereinstimmt, hält nemlich die bei Ba. besprochenen Assonanzen, wie Hagene - gademe oder Hagene - menege, gar nicht für so besonders alterthümliche und freie Reime, da bekanntlich klingende Reime im Nl. nicht vorkämen und sonach nicht die drittletzte, sondern eigentlich die letzte Silbe —e hier reime und zwar stumpf. Wenn aber das Stehenbleiben derartiger Reime sich auf diese Weise erklären lasse, so sei auch, wenigstens vom Standpunkte der Hss-Frage aus, jene erste von Ba. um 1170 angesetzte Umarbeitung nicht mehr nöhig. cfr. F. S. 86 und 88. Sonach denkt sich F. die Abfassung des Nl. etwa um 1170. Aber ebensogut könnte F. sie sich noch später denken, da er durch seine Auffassung von jenen Reimen an eine so eng begrenzte Zeit nicht mehr gebunden ist.

Gegen F. hat Ba. in der Germania XIX. S. 353 geltend gemacht, daß ein Dichter, der sich Reime wie Hagene - menege und ähnliche erlaube, kein für Reimgenauigkeit sehr empfängliches Ohr besessen, mithin überwiegend noch in Assonanzen gedichtet haben werde. Aber

ganz abgesehen von den Assonanzen, so erklärt Ba., auch sonst seine Ansicht von einer Mittelstufe der Bearbeitung aus manchen Partien des Nl. stützen zu können. So hält er z. B. die Strophen 6—12 wegen ihres nichtssagenden Inhalts und der ausgefüllten Senkungen in den achten Halbzeilen für eine Interpolation des ersten Umarbeiters. „Also nicht die Assonanzen allein", fährt er fort, „sondern mehr noch die innere Beschaffenheit des Liedes, wie es den beiden erhaltenen Bearbeitungen vorlag, veranlaßt mich auch jetzt, meine frühere Ansicht zu vertheidigen."

Nicht direct gegen Ba.s Auffassung des Hss-Verhältnisses, sondern gegen Pf.'s Theorie von dem Kürenberger, die doch auch Ba. für sehr wahrscheinlich hält, richten sich zwei Schriften: „Vollmöller, Kürenberg und die Nibelungen, eine gekrönte Preisschrift nebst einem Anhang: Der von Kürenberc. Herausgegeben v. K. Simrock, Stuttgart 1874" und „W. Scherer's Abhandlung: Der Kürenberger, in der Zeitschrift f. d. A. Neue Folge, Bd. V. S. 561—581.

Von den allgemeinen Gründen Sch.'s, die theils historischer, theils ästhetischer Natur sind, kann hier abgesehen werden, denn sie erledigen die Hauptpunkte nicht, auf die es bei dieser Streitfrage ankommt. Vielmehr wird zu erörtern sein, welche Antwort Beide geben auf die Frage, ob in der Lyrik und in der Epik des 12. sc. ein Eigenthumrecht der Strophen geachtet wurde, ferner ob zwischen dem Nibelungenliede und den Liedern des Kürenbergers Aehnlichkeiten vorhanden sind, und endlich ob die Kürenbergeswîse und die Nibelungenstrophe identisch sind.

Die Strophen, welche V. als Beweis für die Entlehnung von Strophen in der Lyrik des 12. sc. selbstständig beibringt, passen nicht, denn sie haben einen andern Bau als die Nibelungsstrophe, wie H. Fischer S. 259 zeigt. Die Uebrigen, die auch Sch. benutzt, sind die schon von Willmanns, Walther v. d. V. S. 30 herangezogenen. Von diesen bietet nur eine ein passendes Beispiel, die anderen sind von der Nibelungenstrophe verschieden und theils an sich sehr einfach, so daß sie sehr wohl, obgleich sie gewiß unabhäng von einander entstanden sind, dennoch übereinstimmen konnten, theils sind sie Nachahmungen eines ausländischen Musters, also selbst nicht mehr Original. cfr. Fischer S. 259 ff. Jenes eine Beispiel wirklicher Entlehnung (Reinmar d. A. in MF. 177, 10—39 und Walther v. d. V., bei Willmanns Nr. 68) muß zugegeben werden, aber es ist nur eins gegenüber den überaus zahlreichen Fällen, wo keine Entlehnung herrscht, kann also wohl jenes Gesetz nicht umstoßen, wohl aber als Ausnahme dasselbe beweisen.

Was die Epik des 12. sc. betrifft, so können die vorgebrachten Beispiele von Ortnit und den Wolfdietrichen nichts beweisen, weil sie einer Zeit (1225/26, resp. 1220—1240) angehören, wo die Strophen nicht mehr reingehalten wurden, und beim Alphart hält Fischer wegen der unbestimmten Abfassungszeit desselben eine Entscheidung für unsicher, am liebsten möchte er, was auch schon Pf. und Ba. als möglich hingestellt haben, den Alphart dem Kürenberger zuschreiben.

Gegenüber den von Pf. und Ba. hervorgehobenen Aehnlichkeiten zwischen den Strophen des Kürenb. und Nl. führt V. viele Beispiele an, die beweisen sollen, daß ähnliche Ausdrücke auch bei vielen anderen Dichtern vorkommen. Das wird Niemand bezweifeln, aber darauf kommt es auch hier gar nicht an, sondern die Hauptsache ist, daß in den nur 15 Stren des Kürenb. verhältnißmäßig eine so große Zahl von Aehnlichkeiten und sogar von wörtlichen Uebereinstimmungen sich vorfindet. Und die lassen sich nicht abstreiten.

Endlich die Kürenbergeswîse und die Nibelungenstrophe. V. bestreitet hier nicht die Identität der Strophe, sondern er behauptet, man dürfe aus MFr. 8,5: in Kürenberges wîse nicht schließen, der Verfasser jener 15 Strophen sei der Kürenberger, sondern nur, jene „Weise" sei eine bekannte und verbreitete Melodie gewesen. Bei dieser Annahme aber entsteht eine Situation, die, man mag sie sich nur einmal in jeder Beziehung klar vorstellen, zu sehr unwahrscheinlichen, fast könnte man sagen, komischen Consequenzen führt. Was ist daher wohl natürlicher, als anzunehmen, daß der Verfasser der Strophen auch wirklich der Kürenberger gewesen sei, beson-

ders wenn dafür so viel andere Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen. Beiläufig bemerkt kann der Unterschied zwischen Melodie und Strophe den V. aufstellt, hier gar nicht gemacht werden. Denn man kann wohl Strophen von derselben Form nach verschiedenen, dazu passenden Melodien singen, nicht aber nach ein und derselben Melodie Strophen von verschiedener Form. Ist also eine Kürenbergsmelodie dagewesen, so hat danach nur eine Kürenbergsstrophe gesungen werden können und beides ist hier identisch.

Ein in anderer Weise verunglückter Beweis gegen die Identität des Ritters und des Kürenbergers ist der Scherer's, den indessen Fischer S. 268 f. hinreichend besprochen hat, cfr. Ba. Germ. XIX. 358. Es genügt hier, darauf zu verweisen. Die Identität von Kürenberges wise mit der Nibelungenstrophe giebt Scherer jedoch ohne Rückhalt zu.

Aus der Erwiderung Ba.'s (Germ. XIX. 354 ff.) auf jene beiden Schriften brauche ich nunmehr nur noch ein paar Bemerkungen heranzuziehen. Er meint sehr richtig in Bezug auf Vollmöller's Ausführungen, wenn auch vielleicht wirklich im 12. sc. schon Entlehnungen in der Lyrik und Epik vorgekommen seien, so könnten dadurch seine Gründe, hergenommen von der gleichen Gegend, Zeit, Strophenform und Metrik, und von der Aehnlichkeit in eigenthümlichen Ausdrücken nicht an Wahrscheinlichkeit verlieren; diese Gründe aber, zeigt er, seien von V. nicht widerlegt. Außerdem aber macht er darauf aufmerksam, einen wie großen Fehler V. gemacht habe, daß er auf eine Widerlegung der Umarbeitungen gar nicht eingegangen sei. Die kann Ba. allerdings verlangen, denn auf diese Auffassung von der Entstehung des Nl. stützt sich Ba.'s Ansicht von dem Kürenberger als dem Verfasser des Nl.

Weit mehr Beachtung als den beiden zuletzt genannten Schriften muß einer Abhandlung von Herm. Paul gezollt werden, die als Separatabdruck aus den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache und Litteratur III, S. 373 ff., in Halle 1877 erschienen ist. Der Zweck derselben ist „eine eingehende Prüfung der Hypothese über das Hss-Verhältniß, die ursprüngliche Gestalt und Abfassungszeit des Nl. und der Klage, welche Ba. in seinen Untersuchungen über das Nl., Wien 1865, aufgestellt hat."

Von der Kürenbergstheorie ist hierin gar nicht die Rede, seine Untersuchung richtet sich vielmehr besonders auf die Chronologie Ba.'s, indem er statt der von Ba. angenommenen Abfassungszeit um 1140—1150 eine spätere gegen Ende des 12. sc. annimmt, sonst aber mit Ba. B. und C. selbstständig aus dieser gemeinsamen Vorlage entstanden sein läßt. Nach einer Abweisung der oben besprochenen, nochmals für A. eintretenden Versuche Scherer's, Hofmann's und Henning's bespricht er zuerst die Assonanzen. Er meint, die ungenauen Reime könnten nicht allein die Ursache der Umarbeitungen gewesen sein, dazu hätten auch andere, sachliche Gründe mitgewirkt. Und so entsteht bei ihm die Ansicht, „daß Ba. zwar von richtigen Gesichtspunkten (Assonanzen) ausgegangen ist, denselben aber unberechtigter Weise eine zu weite Geltung eingeräumt hat, und daß, wenn wir ihre Anwendung auf das richtige Maß einschränken, aus ihnen sich kein Moment ergiebt, welches dazu nöthigte, das Alter der beiden Gedichte über das letzte Jahrzehnt des 12. sc. hinaufzurücken." S. 16. Indessen wie hohen Werth P. selbst der Rücksicht auf Versmaß und Reim beilegt, sehen wir daraus, daß ihm „in dieser Erklärung der Hauptbeweis für das angenommene Verhältniß der beiden Recensionen liegt" (S. 16), und ferner muß man bedenken, in welcher Weise er das Vorkommen von Assonanzen „auf das richtige Maß" einschränkt. Dieses erreicht er durch eine sehr complicirte Wahrscheinlichkeitsrechnung, wobei er aber die mögliche Zahl der Abweichungen bei der Eigenthümlichkeit des epischen Stils (Namen, stehende Ausdrücke) und der damals herrschenden Reimarmuth nach meiner Ansicht viel zu hoch ansetzt. Die Reime und besonders die des Nl. sind nicht Dinge von allgemeiner Natur, die man nach Wahrscheinlichkeitszahlen berechnen kann. Wenn sich daher nach seiner Berechnung das Verhältniß für Ba.'s Ansicht ungünstig stellt, so hat das wohl nicht viel zu sagen, denn beweisenden Werth wird man einer solchen Berechnung nicht beilegen

wollen. Damit fällt aber das Hauptargument, welches P. verhindert, Ba.'s Zeitbestimmung für die Entstehung des Nl. beizustimmen, und im Uebrigen schließt er sich Ba. an, so daß des Letzteren Ansicht betreffs der Assonanzen im Wesentlichen unerschüttert bleibt.

Darauf spricht P. von den synkopirten resp. ausgefüllten Senkungen. Ba. hält bekanntlich die Form mit synkopirter Senkung für die ältere und schreibt den Umarbeitern die bewußte Absicht zu, die Senkungen auszufüllen. Das erklärt P. für einen schweren Irrthum." S. 13.

Wie denkt er sich aber die Sache? „Wir haben", sagt er S. 11, „daher wohl weniger eine deutlich bewußte Tendenz zur Ausfüllung anzunehmen, als eine mehr unbewußt wirkende Vorliebe, die der auch sonst sich geltend machenden Neigung zu allerhand kleinen Aenderungen eine bestimmte Richtung gab." Wie soll man sich wohl den Unterschied denken zwischen einer deutlich bewußten Absicht und einer zwar unbewußt wirkenden Vorliebe, die aber doch einer Neigung eine bestimmte Richtung giebt? Und selbst wenn man einen Unterschied zugeben will, was kann darauf ankommen, ob die Senkungen absichtlich ausgefüllt sind oder unbewußt, jedenfalls steht den in den Ueberarbeitungen ausgefüllten Senkungen eine verschwindend kleine Zahl von synkopirten gegenüber, und darum können wir für das Ende des 12. sc. die Ausfüllung der Senkung als die Regel annehmen, die Synkope aber als eine noch aus älterer Zeit stammende Ausnahme.

Der letzte Abschnitt in P's. Abhandlung behandelt die Stellung der Hss-Gruppe Jd und hat auf die hier vorliegende Frage keinen Einfluß, da der Werth und das Verhältniß von B. und C. dadurch nicht alterirt wird.

Ich möchte außerdem noch eine Schrift erwähnen von „W. Willmanns, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. Halle 1877." Dieselbe könnte füglich auch unbesprochen bleiben, da sie weder die Abfassungszeit noch einen Dichter des Nl. bespricht, sondern sich in ganz origineller Weise nur mit der Art der Entstehung des Nl. befaßt. W. hat mit Lachmann gemein, daß er das Nl. aus einzelnen Theilen entstehen läßt, aber in dem Wie? liegt der Unterschied. Im Gegensatz zu L.'s 20 Volksliedern nimmt er mehrere kleine epische Dichtungen an, die „contaminirt" und später noch „interpolirt" sind. Seine Untersuchung erstreckt sich nur auf den letzten Theil d. h. auf die Strophen 1606—2316. Hierin will er nun als Hauptepos eine Rüdigersdichtung erkennen, mit der eine Dietrichsdichtung contaminirt ist, und in diese Contamination hinein sollen dann noch von einem Dankwartsdichter und einem Iringsdichter Interpolationen gekommen sein. Die überlieferte Reihenfolge der Strophen wird dabei vollständig unbeachtet gelassen und willkürlich umgeformt.

Wir kommeu jetzt zu der dritten Ansicht über die Zeit der Entstehung des Nl., zu der H.'s

Wie bereits oben bemerkt ist, setzt H. die Entstehung des Nl. über das 12. sc., in welchem er es in die heutige Gestalt nmgearbeitet sein läßt, hinaus in das 10te und schreibt es dem Meister Konrad, dem Schreiber des Bischofs Pilgrimm von Passau (970—991) zu. H. gründet seine Ansicht auf die Angaben der Klage über ihre Quelle. Daß die Klage Ueberarbeitung eines älteren Werkes ist, steht allgemein fest, ebenso daß Lied und Klage nicht von demselben Dichter herrühren. Der Dichter der Klage will vielmehr den Hauptinhalt des Nl., das er jedenfalls kannte, nur kurz wiederholen, um dann zu berichten, was nach nach dem gewaltigen Kampfe und dem tragischen Ende fast aller Helden geschehen sei. H. meint nun, die Quelle, auf die sich die Klage berufe, sei auch die des Nl. Um dies zu beweisen, widerlegt er zunächst die Ansicht L.'s und seiner Anhänger, daß zwischen Lied und Klage Verschiedenheit sowohl im Einzelnen, als auch in der Grundanschauung von der Sage herrsche, indem er S. 99—106 nachweist, worin ihm auch die Gegner der Liedertheorie beistimmen, daß die Widersprüche theils nur auf dem schlechten Texte von A. beruhen, theils nur scheinbare sind und daß die wenigen, die wirklich existiren, ganz unbedeutend sind und kaum erheblicher als die Verschiedenheiten, die sogar durch bloßes Abschreiben in verschiedenen Exemplaren eines Werkes entstehen, und nicht

größer als solche, die bei verschiedenen Bearbeitungen eines Gedichts von selbst zum Vorschein kommen müssen, besonders wenn die Ueberarbeiter, wie es hier geschehen ist, eigenen Zusätzen Raum gestatten. Ebenso zeigt er, daß die Sage keineswegs verschieden und in der Grundansicht abweichend dargestellt werde, sondern daß vielmehr darin zwischen beiden Gedichten eine Uebereinstimmung herrsche, wie sie nicht größer bei zwei verschiedenen Dichtern sein könne. H. macht ferner S. 106—111 zur Bestätigung seiner Ansicht auch auf die große, oft wörtliche Uebereinstimmung beider Gedichte in Ausdrücken und einzelnen kleinen Ausmalungen aufmerksam und zeigt, daß diese ganz besonders in C. sehr auffallend sei. Er sieht darin — H. hält bekanntlich C. für den ältesten Text des Nl. — den stärksten Beweis für seine Ansicht, doch geht er damit wohl zu weit, denn diese Uebereinstimmung wird zum größten Theile auf Rechnung des Ueberarbeiters zu setzen sein. Ba. hat nämlich durch eine Betrachtung der Klage (S. 316 bis 349) in ähnlicher Weise wie beim Nl. nachgewiesen, daß zwei gleichzeitige Bearbeitungen der Klage, C. und BA., zwischen 1190 und 1200 und für diese eine gemeinsame Vorlage um 1180 anzunehmen sei, ferner daß diese Bearbeiter auch das Nl. gekannt und bei Aufstellung ihres Textes verwerthet haben. Daher rühre jene große Uebereinstimmung in Lied und Klage, selbst im wörtlichen Ausdruck, die namentlich in der Bearbeitung C. so auffallend sei, daß man für diese den Verfasser wahrscheinlich in ein und derselben Person suchen müsse. Ist dies richtig, so dürfen freilich die übereinstimmenden Stellen nicht aus einer gemeinsamen Quelle von Nl. und Klage allein erklärt werden. Aber wenn damit auch der Beweis, den H. für den stärksten hält, an Kraft vieles verlieren sollte, so kann er doch seine Ansicht immer noch auf jene anderen Gründe stützen.

In Ansehung dieses Verhältnisses zwischen Nl. und Klage meint H. nun, das in der Klage angegebene alte Buch von den Nibelungen, welches er für ein deutsches hält, sei auch die Quelle des Nl.

Die Nachrichten der Klage über die Entstehung dieses Buches sind jedenfalls unverfänglich. Ba. meint zwar S. 350, es sei nicht unmöglich, daß der Dichter der Klage alle jene Angaben erfunden habe, um dadurch seinem Buche mehr Ansehen bei dem gelehrten Publicum zu verschaffen, das sich gegenüber Stoffen aus der Heldensage skeptisch verhalten habe. Doch nennt er selbst seine Vermuthung „eine nicht zu erweisende Möglichkeit", und dann sieht man durchaus keinen triftigen Grund, warum man gegen diese Angaben Verdacht schöpfen sollte. Diese, sowie die sonstigen Berufungen auf das alte Buch ziehen sich durch das ganze Gedicht. Die Angaben selbst sind sehr ausführlich und die Berufungen auf das alte Buch geschehen ganz natürlich und ungezwungen. Bedenkt man ferner, daß Wahrheit damals als die erste Tugend einer Erzählung galt, (cfr. L. Anm. S. 2) so findet man wirklich keine Veranlassung, dies Alles für Erfindung zu halten.

Die Klage giebt nun bekanntlich an, daß der Bischof Pilgrim von Passau, der Oheim der burgundischen Könige in der Nibelungensage, den Stoff zu dem Buche aus dem Munde Swemmels, des Spielmanns König Etzels, selbst erfahren, außerdem aber von Jedermann, der von der Begebenheit erzählen konnte, Kunde eingeholt habe. Diesen Stoff habe er alsdann von seinem Schreiber, dem Meister Konrad, in latînischen buochstaben aufzeichnen lassen, und zwar in Versen. Pilgrim war, wie bereits bemerkt ist, 970—991 Bischof von Passau. Wir wissen von demselben zwar nicht viel, aber doch soviel, daß er in der Politik seiner Zeit und Gegend gerade keine unbedeutende Rolle spielte. H. erklärt nun den gewaltigen Anachronismus, infolge dessen er zur mithandelnden Person in Lied und Klage gemacht ist, daraus, daß der Schreiber Konrad seinen Herrn habe ehren wollen, indem er einen gleichnamigen Bischof erfunden und diesen sogar zum Verwandten der burgundischen Fürsten gemacht habe, letzteres vielleicht deshalb, weil auch sein Herr mit Königen verwandt war.

Der erdichtete Pilgrim ermahnt ferner die Kriemhilde, den König Etzel, ihren Gemahl,

für das Christenthum zu gewinnen; damit, meint H., wollte Konrad in poetischer Weise den Antheil, den der historische Pilgrim durch die Ungarnkönigin Sarolta an der Bekehrung der Ungarn hatte, verherrlichen. Und wenn in der Klage gesagt würde, jener Pilgrim habe sorgfältig Nachrichten über die Begebenheit von allen Seiten eingezogen, so sei das ein Lob, welches eigentlich dem historischen Pilgrim gelte, der die Sage zum ersten Mal so vollständig als möglich habe aufzeichnen lassen. (H. S. 122). Diese Auslegung Hs. ist wohl die einfachste und man kann sie getrost gelten lassen. Derjenige aber, sagt H. S. 123, welcher im Anfange des 13. sc. die Klage schrieb und gewiß von dem historischen Bischof Nichts wußte, konnte sehr leicht die Sache so anffassen und darstellen, als ob der Dichter Konrad nach den Berichten des Spielmanns König Etzels die Sage aufgeschrieben habe.

Die Zeit der Entstehung dieses Buches glaubt H. sogar noch näher daraus bestimmen zu können, daß der Dichter in Melk einen ungarischen Ritter Astolt hausen lasse. Da nämlich die Burg von Melk 984 vom ersten Babenberger erobert und bald darauf in ein Kloster verwandelt sei, so müsse Konrad das Werk noch vor 984 verfaßt haben. (S. 128.) Ferner benutzt H. auch die Erwähnung der Fürstenabtei Lorsch mit großer Wahrscheinlichkeit für die Zeit der Entstehung dieses Buches im letzten Viertel des 10. sc. Er sagt nämlich S. 129: „Damals, zur Zeit der Ottonen, glänzte die Fürstenabtei Lorsch vor allen andern, Bruno, Bruder Ottos des Großen, verschmähte nicht, Abt von Lorsch zu heißen, damals konnte wohl ein Dichter sich gedrungen fühlen, die hohen Ehren der reichen Fürstenabtei zu rühmen." Und zur Erklärung der feindseligen Gesinnung, womit der Dichter der Baiern gedenkt, bemerkt er S. 130: „Bischof Pilgrim lebte in bitterer Fehde mit dem Baiernherzog Heinrich." Ebenso macht er mit Recht geltend, daß im 10. sc. Petschenegen, deren in der Klage Erwähnung geschieht, Dienste bei den Ungarn genommen und die Grenze gegen Deutschland zu bewachen gehabt hätten. Das aber, was er S. 129 hinzusetzt: „Im 12. sc. wird schwerlich ihr Name in Deutschland noch genannt werden", ist freilich eine irrige Vermuthung, denn Müllenhoff, zur Gesch. ꝛc. S. 88 führt mehrere Erwähnungen derselben aus dem 12. sc. an, doch thut das der Sache H.'s keinen Abbruch, denn das Vorkommen derselben im 10. sc. bleibt bestehen und ist jedenfalls viel characteristischer als die Erwähnungen derselben im 12. sc., konnte daher auch viel eher einen Dichter jener Zeit bestimmen, sie in sein Gedicht aufzunehmen, als einen im 12ten, wobei für Konrad noch der Umstand hinzukommt, daß er der damaligen ungarischen Grenze sehr nahe und bei einem Bischof lebte, der mit den Ungarn in vielfacher Beziehung stand.

Zu der Annahme H.'s paßt ferner auch die auffallende Thatsache, daß Konrad nur solche Orte der Donaugegend nennt, die zum Bisthum Pilgrims gehörten, (S. 127) sowie daß er weit genauere Ortskenntniß an der Donau, besonders in Passau und Umgegend hat, als z. B. am Rhein. (S. 126—127). Die Erwähnung Wiens hält H. für einen späteren Zusatz, weil Wien erst im Jahre 1150 zu einiger Bedeutung als Handelsstadt gekommen sei. Diese Annahme H.'s hält jedoch Knöpfler in Pfeiffers Germania XIX. S. 343 nicht für nothwendig, da es sehr wohl vom ursprünglichen Dichter herrühren könne, denn erstens störe es den Sinn nicht und zweitens habe der ursprüngliche Dichter gegen das Ende des 10. sc. die große römische Donaustadt Favianae, wie es seit dem Anfang des 10. sc. bis jetzt üblich sei, für Wien gehalten.

Endlich glaubt H. noch in dem Markgrafen Gero eine historische Person zu erkennen, nämlich den Markgrafen Gero von Ostsachsen, der sich in Ottos I. Slavenkriegen berühmt machte und 965 starb." (S. 129.) Mag das Letztere zutreffen oder nicht, jedenfalls genügt das Zusammentreffen der übrigen Thatsachen, um außer allen Zweifel zu setzen, daß ein Gedicht von den Nibelungen vor 984 von Konrad auf Veranlassung des Bischofs Pilgrim verfaßt ist. Auf die übrigen, mir unwahrscheinlichen Vermuthungen H.'s über den sonstigen Inhalt jenes Buches Konrads brauchen wir nicht weiter einzugehen, denn für den vorliegenden Zweck reicht es schon hin, daß ein Buch von den Nibelungen um 980 nachgewiesen werden kann. Aus demselben

Grunde lasse ich auch die Frage unerörtert, ob dieses Buch ein lateinisches oder deutsches gewesen sei und bemerke nur, daß ich dasselbe für ein lateinisches halte und mich so mit der herrschenden Ansicht über dasselbe im Einklang befinde. Nachdem wir nun mit den Ansichten Ba.'s und H.'s bekannt geworden sind, füge ich zum Schluß noch Einiges darüber hinzu, wie weit dieselben Beifall verdienen oder zu verwerfen sind.

Es wird schon bei der Entwickelung der Ansicht Ba.'s nicht unbemerkt geblieben sein, daß ich dieselbe für diejenige halte, welche sich durch ihre scharfe, auf Thatsachen gestützte, rein objectiv gehaltene Begründung vor den beiden andern, besonders vor der L.'s vortheilhaft auszeichnet. Der Beweis dafür ist in der beurtheilenden Betrachtung dieser Ansicht selbst geliefert. Jene Vorzüge der Beweisführung Ba.'s sind es daher auch, die seiner Ansicht, meiner Meinung nach, den meisten Anspruch auf Anerkennung verleihen. Ich selbst aber kann nicht umhin, mich derselben eng anzuschließen. Nur in einem Punkt theile ich Ba.'s Ansicht über das Nl. nicht ganz. Ich habe denselben bis jetzt noch nicht berührt, da er streng genommen auch nicht in eine Erörterung von Ba.'s Ansicht über die Zeit der Entstehung des Nl. gehört, denn derselbe betrifft die Art der Entstehung des ursprünglichen Nl. um 1150. Jetzt sehe ich mich jedoch veranlaßt, darauf einzugehen, da H. ein altes Buch von den Nibelungen nachgewiesen und für die Quelle des Liedes und der Klage erklärt hat, Ba. dagegen von der Existenz dieses Buches Nichts wissen will, also auch für das Nl. darin keine Quelle sieht. Worin ich nun von Ba.'s Ansicht abweiche, ist, daß ich das Nl. des Kürenbergers nicht, wie er, rein aus Volksliedern und mündlicher Tradition entstanden glaube, sondern die Annahme einer geschriebenen Quelle für das Nl., neben der sehr wohl auch noch Volkslieder und mündliche Tradition benutzt sein können, keineswegs verwerflich, sondern im Gegentheil sogar nothwendig finde. Damit soll aber nicht etwa gesagt werden, daß ich die Entstehung des Nl. in der Weise, wie es sich Ba. vorstellt, für unmöglich halte. Die deutsche Heldensage war vielmehr gemeinsames Gut des ganzen Volkes geworden, und daß es geschriebene und mündlich überlieferte Volkslieder über dieselbe schon von alter Zeit her gab, und daß sie in mündlicher, prosaischer Tradition von Geschlecht zu Geschlecht forterbte, dafür haben wir die bestimmtesten Zeugnisse. (cfr. W. Grimm, deutsche Heldens. S. 4. 12—13. 27. 28. 30. 31. 50. 165—166. 175. 314.) Auf Grund solcher Quellen konnte ein Dichter sehr wohl das Nl. verfassen, ohne jenes alte Buch zu kennen. Ja, es hält auch gar nicht schwer, in dem heutigen Nl. noch Spuren solcher ursprünglich selbstständigen Volkslieder zu finden, ich erinnere nur an die Episode vom Sachsenkrieg und an die beiden Theile, in die das ganze Nl. zerfällt, wobei ich jedoch weit davon entfernt bin, in L.'s 20 Liedern wirklich lauter ursprünglich selbstständige Volkslieder, oder wohl gar die einzig ächten Bestandtheile des Nl. zu sehen. Da nun aber nach H.'s Nachweis das ehemalige Vorhandensein jenes alten Gedichtes von den Nibelungen nicht mehr zweifelhaft sein kann, — auch W. Grimm (ebenda S. 109.) wollte ein solches und zwar ein lateinisches nicht durchaus ableugnen, — so liegt an sich schon die Vermuthung sehr nahe, daß der Dichter des Nl. beim Sammeln seines Stoffes auch jenes Buch kennen gelernt und bei seiner Dichtung benutzt habe. Diese Vermuthung wird jedoch nach meinem Dafürhalten dadurch zur Gewißheit erhoben, daß im Nl. und zwar schon in dem ursprünglichen um 1150 jener erdichtete Pilgrim eine Rolle spielt. Aus der Klage ist er natürlich nicht in das Lied gekommen, denn diese ist bekanntlich erst gegen das Ende des 12. sc. entstanden. Diese eigenmächtige und ohne innere Veranlassung gewaltsam durchgesetzte Einmischung einer historischen Person (W. Grimm a. a. O. S. 345) ist vielmehr volles Eigenthum des Verfassers des alten Buches, der Verfasser der Klage aber hätte sicherlich Nichts von dem historischen Bischof so wenig, wie von dem erdichteten gewußt, wenn derselbe nicht schon in seiner Quelle vorhanden gewesen wäre. Ferner spricht für die Bekanntschaft des Kürenbergers mit jenem alten Buche die von H. nachgewiesene Uebereinstimmung beider in der Auffassung der Sage, die in dem hohen Grade, wie sie stattfindet, bei einer Entstehung des

Nl. lediglich auf Grund von Liedern, die allgemein im Volksmunde lebten, und aus sonstiger mündlicher Tradition höchst wunderbar, ja unerklärlich wäre.

Nun beruft sich freilich der Dichter des Nl. durchaus nicht auf diese Quelle, aber ebenso läßt er ja auch seine Persönlichkeit nie durchblicken und verschweigt sogar seinen Namen. Letzteres kann nicht auffallen, wird doch auch in allen nachfolgenden strophischen und unstrophischen Gedichten, die Stoffe aus der einheimischen Sage behandelten, nie der Name des Verfassers angegeben, selbst nicht in denen, an deren Abfassung durch einen Dichter Niemand zweifelt. Aber auch das gänzliche Schweigen über die alte Quelle finde ich erklärlich. Berufungen auf Quellen in Gedichten damaliger Zeit sollten gewöhnlich die Wahrheit des Erzählten verbürgen. War dieser Grund bei dem Kürenberger vorhanden, so daß es für ihn nothwendig gewesen wäre, seine Quelle anzugeben? Wahrlich, ein Dichter des Nl. bedurfte einer solchen Berufung nicht. Was er erzählte, war ja schon Eigenthum des ganzen Volkes, das brauchte man ihm nicht erst zu glauben, das wußte man bereits.

Wir haben bis jetzt gesehen, daß einerseits Ba.'s Ansicht über die Zeit der Entstehung des Nl. durch die H.'s nicht umgestoßen wird und daß, wenn die Ansicht H.'s richtig ist, die Ba.'s nur eine Aenderung hinsichtlich der Art der Entstehung erfährt. Dies hat seinen Grund in dem wesentlichen Unterschied zwischen beiden Ansichten, der darin besteht, daß H. in dem um 980 nachgewiesenen Gedicht von den Nibelungen nur die Grundlage unseres Nl. sieht, dieses selbst aber in den beiden erhaltenen Bearbeitungen in das Ende des 12. sc. setzt, während Ba. von diesen selben Bearbeitungen ausgehend, in der ersten Vorlage derselben das ursprüngliche Nl. selbst mit nur etwas alterthümlicherer Gestalt, als die überlieferte ist, annimmt und dieses vor 1150 entstanden sein läßt, für die Grundlage desselben aber nur alte Volkslieder und mündliche Tradition hält. Aus diesem Grunde hat sich andererseits aber auch gezeigt, daß neben Ba.'s Ansicht die H.'s von der alten schriftlichen Grundlage bestehen kann, da die Existenz eines alten Gedichtes über die Nibelungensage nicht, wie Ba. will, bezweifelt werden darf und da dasselbe sogar zur nachweislichen Quelle für unser Nl. gedient hat. Nur das bleibt H.'s Ansicht gegenüber noch fraglich, ob derselbe mit Recht den Inhalt unseres Nl. in seinem ganzen Umfange außer einigen späteren Zusätzen, die auch er ausscheidet, schon jenem alten Gedichte zuschreiben darf. Da glaube ich nun, daß H. jenem in der Klage angegebenen alten Buche von den Nibelungen jedenfalls zu viel Bedeutung beilegt, wenn er meint, dasselbe habe außer dem eigentlichen Inhalte der Klage auch noch den unseres Nl.enthalten. Das ist freilich nur eine Vermuthung und läßt sich auch nicht beweisen, da es überhaupt, so lange das alte Gedicht selbst uns vorenthalten bleibt, unmöglich ist, zu ermitteln, wie sich unser Nl. im Einzelnen zu demselben verhält. Deshalb beruht aber auch H.'s Ansicht über den Inhalt dieser alten Quelle nur auf Vermuthungen, deren Unsicherheit nachzuweisen nicht schwer halten dürfte. Doch würde eine derartige Untersuchung weder eine Aenderung des gewonnenen Ergebnisses über die Zeit der Entstehung unseres Nl. verursachen, noch in Betreff des wirklichen Inhalts jener Quelle zu einem sichern negativen, geschweige denn positiven Resultate führen. Nur soviel darf sicher angenommen werden, daß bei Abfassung unseres Nl. (durch den Kürenberger) um 1150 auch ein von einem Schreiber Konrad um 980 (lateinisch?) verfaßtes Gedicht, das ebenfalls schon von der Nibelungensage handelte, benutzt ist. Will man sich aber wenigstens ungefähr eine Vorstellung von dem Verhältniß zwischen dem Nl. und dem Werke Konrads bilden, so scheint mir, daß der Dichter des Nl. aus jener Quelle nur, so zu sagen, die Conturen zu seinem großartigen Gemälde entnahm, zu der genauen Ausführung derselben aber wohlbekannte Volkslieder und die allgemeine Kunde von der Nibelungensage verwerthete und das reiche, lebensvolle Colorit aus eigener Erfindung mit Anlehnung an Anschauungen und Verhältnisse seiner Zeit hinzuthat.

Verwendung der Lehrkräfte im W

A. Realschule:

	OI.	UI.	OII.	UIIa.	UIIb.	OIIIa.	OIIIb.	UIIIa.	UIIIb.	OIVa.	O
tor Dr. **pfel.**	Lat. 3 Lat. 1.	Lat. 3.									
lehr.Prf. **reiber.**	Chem. 3	Chem. 3	Nat. 3	Nat. 3	Nat. 3	Nat. 2	Nat. 2				
berlehrer **reddin.**					Lat. 4 Frz. 4 Egl. 3			GGr. 4			Frz
berlehrer **ert.**	Frz. 4.	Frz. 4.	Frz. 4 Lat. 4					Math. 4			
berlehrer **ensch.**	Egl. 3	Egl. 3	Egl. 3	Egl. 3 Rel. 2 Frz. 4							
berlehrer **uß.**	Rel. 2 D. 3 GGr. 3	D. 3 GGr. 3	D. 3 GGr. 3								
berlehrer **ephan.**						GGr. 4				Lat. 7 Gr. 2 Rel. 2	
berlehrer **ldorf.**	Math. 5 mth. Z. 1	Math. 5 mth. Z. 1	Math. 5	Math. 5							
biss.Lehr. **ilie.**				GGr. 3			Lat. 5 Egl. 4	Egl. 4		Frz. 5	
biss.Lehr. **lein.**				Lat. 4		Lat. 5 Frz. 4				G. 2	G. 2
biss.Lehr. **nnrich.**			Rel. 2		GGr. 3 Rel. 2		D. 3	Lat. 5 Rel. 2 D. 3			Rel.
biss.Lehr. **ert.**					D. 3						Mat Lat.
biss.Lehr. **ntzlau.**				D. 3							
biss.Lehr. **kwortt.**	Phys. 3	Phys. 3	Phys. 3	Phys. 3							
biss.Lehr. **nrich.**					Phys. 3 Math. 5		Math. 5				
biss.Lehr. **nig.**						Math. 5		Frz. 4		Math. 4	Mat
biss.Lehr. **iller.**						Rel. 2 D. 3	Rel. 2		Rel. 2	D. 3	
rd. wiss. **aspe.**						Egl. 4	Frz. 4		Lat. 5 Frz. 4 Egl. 4		
n.Lehrer **er.**	(Zeich. 2)		(Zeich. 2)	Zeich. 2	Zeich. 2	(Zeich. 2)	Rchn. 1 (Zeich. 2)	Nat. 2 R.2Sch.1	Nat. 2		
n.Lehrer **mann.**										Schr. 1	Schr
n.Lehrer **rger.**	Sing. 2			Rchn. 1		Rchn. 1			Rchn. 2	Sing. 2	Rchn

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

(S. bedeutet Sommersemester, W. Wintersemester.)

Unter-Sexta.

Religion. 3 St. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Bibl. Geschichten des A. T. nach Zahn (§. 1—25) von Erschaffung der Welt bis zur Geburt des Moses. Aus dem N. T. einige auf die christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen und Erzählungen; nebenbei Erlernung einiger Bibelstellen. — Katechismus: Erlernen der zehn Gebote und des Vaterunsers ohne Erklärung — Lieder: Wach auf mein Herz (134), Lobt Gott ihr Christen (25).

Deutsch. 4 St. Die Lehre von den Redetheilen und vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I. 1.) Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lesestücke. Uebungen im Wiedererzählen, Formverändern. Memorirübungen.

Lateinisch. 10 St. Die regelmäßige Formenlehre bis zur ersten Conjugation und die Comparation der Adjectiva. Dem entsprechend werden aus Ostermann's Uebungsbuch möglichst viele Beispiele der Abschnitte 1—11 übersetzt. Dazu werden die Vocabeln aus Ostermann's Vocabularium I., also bis zu den Deponentien der ersten Conjugation, täglich etwa 10—15 gelernt. Das Hülfsverbum esse nebst den Compositen wird während der Einübung der fünf Declinationen gelernt. Wöchentlich ein Extemporale, bisweilen abwechselnd mit einem Exercitium.

Geographie und Geschichte. 3 St. Geographische Grundbegriffe. Uebersicht über die Vertheilung des Landes auf der Erde. Voigt §. 1—9. — Griechische und deutsche Sagen: Herkules, Theseus, Siegfried. Der trojanische Krieg, Irrfahrten des Odysseus, die Gesetzgeber Lykurg und Solon.

Rechnen. 5 St. Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen. Häseler und Seiler §. 1—19.) Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben. 4 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel.

Ober-Sexta.

Religion. 3 St. Durchnahme der §§. 26—45 nach Zahns Historienbuch, bis zu Sauls Verwerfung. Gelernt sind die Kirchenlieder: Befiehl du deine Wege (77), O Haupt voll Blut und Wunden (39); ferner die biblischen Bücher des alten und neuen Testaments und verschiedene Bibelstellen im Anschluß an die biblischen Geschichten. Wiederholung der zehn Gebote mit den Erklärungen und Schluß derselben.

Deutsch. 4 St. Die Redetheile mit ihren Veränderungen, wie Declination, Conjugation und Comparation; der einfache Satz mit einigen Erweiterungen. — Orthographische Uebungen;

Besprechung von Gedichten und Prosastücken (aus Hopf und Paulsiek) und Wiedergabe ihres Inhaltes. Erlernung von Gedichten und Prosastücken.

Lateinisch. 10 St. Wiederholung des Pensums von Unter-Sexta. Numeralia cardinalia und ordinalia. Pronomina. Die regelmäßigen Conjugationen. Deponentia. Uebungen aus Ostermann's Uebungsbuch für Sexta. Abth. 11—17. Kleine Erzählungen und Fabeln aus dem Anhange. — Wöchentlich Extemporalien resp. Exercitien. — Gelernt wurden außerdem die Vocabeln aus dem lat. Vocabularium für Sexta von Ostermann.

Geographie und Geschichte. 3 St. Wiederholung des Pensums von Unter-Sexta. Durchnahme von §. 9—15 im Voigt I. Cursus. — Allgemeine Uebersicht über die Vertheilung des Wassers auf der Erde. — Argonautenzug, trojanischer Krieg, Odysseus.

Rechnen. 5 St. Die einfache Bruchrechnung wiederholungsweise durchgenommen, das Pensum erweitert durch das Rechnen mit eigentlichen Brüchen, das Resolviren und Reduciren geübt, soweit es im praktischen Rechnen für diese erste Stufe seine Anwendung findet. Häseler §. 20—32. Tafel- und Kopfrechnen wechseln miteinander; schriftliche Arbeiten zur Correctur wöchentlich.

Schreiben. 4 St. Wie Unter-Sexta, jedoch auf einfachen Linien.

Unter-Quinta.

Religion. 2 St. Bibel: Die biblischen Geschichten des A. T. nach Zahn §. 46—58. Aus dem N. T. Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Das Kirchenjahr, Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus: Erlernung der Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie groß ist des Allmächt'gen Güte. (124).

Deutsch. 3 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Ober-Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen, Declination der Substantiva, Adjectiva, Pronomina, starke und schwache Conjugation. Lesebuch von Hopf und Paulsiek für Quinta. Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. Aufsätze meist erzählenden Inhalts. Orthographische Uebungen, Auswendiglernen leichter Prosastücke und Gedichte.

Lateinisch. 9 St. Repetition des Sextapensums. Das Unregelmäßige der Formenlehre. Die Ausnahmen der Genusregeln, unregelmäßige Comparation, Num. distrib. und multipl., Pronomina. Adverbia, Präpositionen, Conjunktionen. Auswahl aus den Verben mit unregelmäßigem Perfect und Supinum. Grammatik F. Schultz. §. 1—154. Vocabularium v. Ostermann für Quinta. Wöchentlich ein Extemporale resp. Exercitium, mündliche Uebungen aus dem Uebungsbuch von Ostermann für Quinta, Abschn. 1—13. (S. 1—56).

Französisch. 4 St. Plötz, Elementargrammatik Lect. 1—30. Wöchentlich Extemporalien resp. Exercitien.

Geographie und Geschichte. 3 St. Wiederholung des Pensums von Ober-Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt §. 15—21. — Geschichtliche Characterbilder: Cyrus. Krösus. Lykurg. Solon. Alexander. Hannibal.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. W. Die wichtigsten Thierfamilien. Es wurden immer diejenigen Objecte berücksichtigt, die auf der folgenden Stufe als Klassen-Repräsentanten Verwendung finden.

Rechnen. 4 St. Befestigung der allgemeinen Bruchrechnung, Einübung der Decimalbruchrechnung, Einübung derselben mit besonderer Berücksichtigung des neuen Maß-, Gewichts- und Münzsystems. Leichtere Aufgaben aus der Preisrechnung. Wöchentlich wenigstens eine Arbeit zur Correctur.

Schreiben. 2 St. Uebungen in der deutschen und in der lateinischen Schrift.

Zeichnen. 2 St. Einfache Linien, geradlinige Figuren nach Anleitung des Heftes von Lilienfeld.

Ober-Quinta.

Religion. 1 St. Repetition des Unter-Quintapensums. — Bibel: Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von der Theilung des Reichs bis Nehemia, von § 58—81. — Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus: Wiederholung des I. und II. Hauptstückes. — Kirchenlieder; Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach, spricht Christus unser Held (104).

Deutsch. 3 St. Beigeordnete und zusammengezogene Sätze. Rectionslehre. Interpunktion. — Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Quinta. Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Jede Woche ein Dictat und alle drei Wochen einen Aufsatz.

Lateinisch. 9 St. Repetition des Unter-Quintapensums. Verba anomala. Die wichtigsten Regeln der Syntax nach Ostermann's Uebungsbuch für Quinta Seite 57—103. Memoriren ausgewählter Sätze und Erzählungen, Wöchentliche Extemporalien oder auch Exercitien.

Französisch. 4 St. Repetition des Unter-Quintapensums und Plötz I. Lection 31—60. Wöchentliche Exercitien resp. Extemporalien.

Geographie und Geschichte. 3 St. Wiederholung des Pensums von Unter-Quinta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus §. 22—25. — Geschichtliche Characterbilder: Carl der Große, Otto der Große, Friedrich Barbarossa, Rudolf v. Habsburg, Luther, der große Kurfürst, Friedrich der Große, Napoleon I.

Naturbeschreibung. 2 St. Im Sommer wurde eine größere Zahl der wichtigsten Pflanzen aus der Umgegend vorgezeigt und zum Theil von den Schülern nach einem bestimmten Schema beschrieben; die Schüler legten sich ein Hebarium an. — Im Winter wurden je einige Repräsentanten der 12 Thierklassen theils nach der Natur, theils nach Abbildungen, theils ohne diese möglichst ausführlich beschrieben.

Rechnen. 4 St. Repetition der allgemeinen Bruchrechnung. Decimalbruchrechnung. Umrechnungen aus den alten in die neuen Münz-, Maß- und Gewichtssysteme. Preisrechnung. Zeitrechnung. Uebungen im Kopfrechnen. Wöchentlich eine Correcturarbeit.

Schreiben. 2 St. Uebung nach Vorschrift an der Wandtafel nach den Vorlegeblättern.

Zeichnen. 2 St. Geradlinige Figuren nach Anleitung des Heftes von Lilienfeld und nach Vorlagen.

Unter-Quarta.

Religion. 2. St. Leben und Lehre Jesu nach Zahn's biblischer Geschichte. Erlernung von Sprüchen aus Jesu Reden sowie des Kirchenliedes: In allen meinen Thaten ꝛc. Wiederholt wurden einzelne der gelernten Kirchenlieder.

Deutsch. 3 St. Die Lehre vom einfachen und erweiterten Satz repetirt, die wichtigsten Arten der Nebensätze erklärt und geübt. Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek (I., 3) erklärt und zum Theil auswendig gelernt. Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen ꝛc.)

Lateinisch. 7 St. Wiederholung des Pensums von Quinta. Lehre vom Nom., Acc. und Dativ nach Ferd. Schultz' Gramm. § 192—209 und Einübung derselben durch Uebersetzungen aus Ostermann, Uebungsbuch für Quarta, Abschn. IV—VIII. — Gelesen wurde aus Cornelius

Nepos: Pausanias, Lysander. Aristides, Cimon. Passende Abschnitte aus demselben und Uebungssätze wurden memorirt. — Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

Französisch. 5 St. Plötz' französische Elementargrammatik Lect. 61—90. Extemporalien und Exercitien wie im Lateinischen. Auswendiglernen von kleineren Erzählungen.

Geschichte. 2 St. Geschichte Griechenlands. Nach Dielitz § 8—19.

Geographie. 2 St Geographie von Asien und Australien Voigt I. 6. 9.; II. 19—21;III. §. 37, 38, 45—52; VI. §. 116—121.

Naturbeschreibung. 2. St. Bestimmte characteristische Formen des Pflanzen- und Thierreichs wurden durchgenommen.

Mathematik. 3. St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Congruenzsätzen einschließlich. Schumann, Planimetrie §. 1—57. (61 der alten Ausgabe.)

Rechnen. 3 St. Repetition der früheren Pensa, der einfache Kettensatz, Proportionsrechnung. Häseler §. 52—53. Uebungen im Kopfrechnen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Schreiben. 1 St. Im S. ist die deutsche, im W. die lateinische Schrift geübt.

Zeichnen. 2 St. Arabesken, Ornamente.

Ober-Quarta.

Religion. 2 St. Erlernen des dritten Hauptstücks. Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder: Nun danket alle Gott, Aus tiefer Noth. Außerdem wurden das zweite Hauptstück sowie einige der in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder wiederholt und verschiedene Bibelstellen gelernt.

Deutsch. 3 St. Der Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsatz. Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Auswendiglernen geeigneter Gedichte. Aufsätze, besonders Beschreibungen.

Lateinisch. 7 St. Repetition des Pensums von Unter-Quarta und der unregelmäßigen Verba. Die Lehre vom Genitiv und Ablativ nach der Gramm. von Ferd. Schultz. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen nach Spieß III. Kap. 89, 90. Exercitien und Extemporalien. Im Cornelius Nepos wurde gelesen: Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal Conon.

Französisch. 5 St. Das regelmäßige Verbum, das Wesentlichste aus der unregelmäßigen Formenlehre und die wichtigsten grammatischen Regeln nach Plötz franz. Elementar-Grammatik, Lection 87—112. Lectüre ebendaselbst. Extemporalien und Exercitien, Auswendiglernen von kleineren Gedichten und Erzählungen.

Geschichte. 2 St. Geschichte der Römer nach Dielitz § 22—38.

Geographie 2 St. Geographie von Afrika und Amerika. Voigt II. Curs. 20. 22. III. Curs. 39—44, 53—60, II. Curs. 111—115.

Naturbeschreibung. 2 St. Im S. Botanik. Besprechung einer Reihe von Pflanzen, besonders der Culturgewächse. — Im W. Zoologie, Besprechung einer Anzahl von Thieren, als Repräsentanten der verschiedenen Klassen.

Mathematik. 3 St. Repetition des früheren Pensums. Eigenschaften der Dreiecke und Parallelogramme. Lösung der Fundamentalaufgaben. Schumann § 57—85.

Rechnen. 3 St. Repetition der früheren Pensa, besonders der Bruchrechnung durch Uebungen im Kopfrechnen. Durchnahme der Regeldetri mit directen und indirecten Verhältnissen.

Schreiben. 1 St. Im S. ist die deutsche, im W. die lateinische Schrift geübt.

Zeichnen. 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

Unter-Tertia.

Religion. 2 St. S. Erklärung des dritten Hauptstückes des luth. Katechismus. Erlernung des vierten und fünften Hauptstückes, Wiederholung des ersten und zweiten Hauptstückes und mehrerer Kirchenlieder. W. das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse. Wiederholung der Kirchenlieder.

Deutsch. 3 St. Das Hauptsächlichste aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen auserwählter Prosastücke, möglichst im Anschluß an das gleichzeitige Geschichtspensum, Hopf und Paulsiek Theil II, 1. Erklärung von Gedichten, Uebungen im Declamiren gelernter Gedichte. Aufsätze. Dispositionsübungen.

Lateinisch. 5 St. Einübung der Lehre vom Infin., Partic., Gerund., Sup. nach Schultz §. 226—291 mit Hülfe der Beispielsammlung von Spieß (Cursus III. §. 648—788.) Extemporalien und Exercitien. Memoriren von Mustersätzen und kleineren Abschnitten aus der Lectüre. Caesar. Bell. Gall. IV. und I.

Französisch. 4 St. Die unregelmäßigen Verba nach Plötz Cursus II. Lection I—XXIII. Exercitien und Extemporalien. Memoriren von Mustersätzen und kleineren Abschnitten aus der Lectüre: Cours de Mythologie: la guerre de Troie, Hercule, Thésée, Bellérophon, Persée, les Argonautes, Oedipe.

Englisch. 4 St. Elementargrammatik nach Gesenius' Lehrbuch der Englischen Sprache, 1. Theil. Die englischen Erzählungen zu Cap. I—XV. wurden auswendig gelernt, die dazu gehörigen Regeln durchgenommen, und die deutschen Uebungsstücke übersetzt. (1. Reihe im Sommer, 2. Reihe im Winter.) Auch die wichtigsten Regeln von Cap. XVI—XXIV. wurden durchgenommen. Einige Gedichte wurden auswendig gelernt. Exercitien und Extemporalien.

Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte des Mittelalters. (Dielitz §. 46—90.)

Geographie. 2 St. Die außerdeutschen Länder Europas. S. physische, W. politische Geographie. Voigt §. 61—62, 77—87, 89—101.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Botanik. Zusammenfassende Gruppirung des auf den unteren Stufen zur Kenntniß gebrachten Materials. Das Linnésche System. — W. Zoologie: Säugethiere und Vögel.

Mathematik. 4 St. Wiederholung des Quarta-Pensums. Parallelogramm. Gleichflächigkeit der Figuren. Kreislehre. Schumann §. 86—134. W. Grundoperationen der Algebra, Uebungen in der Reduction von Formeln. I. Schumann §. 1—47.

Rechnen. 2 St. Repetition der vorherigen Pensa durch Tafel- und Kopfrechnen. Zins- und Gesellschaftsrechnung. Durchschnittsrechnung.

Zeichnen. 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe.

Ober-Tertia.

Religion. 2 St. S. Erklärung des zweiten Hauptstückes. — W. Apostelgeschichte. Kurze Uebersicht über die Reformationsgeschichte. Wiederholuug von Kirchenliedern und einzelner Abschnitte des Katechismus.

Deutsch. 3 St. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Göthe, Uhland, Bürger. Memoriren und Declamiren derselben. Lesen auserwählter Prosastücke aus Hopf und Paulsiek (Theil II. 1.), möglichst im Anschluß an das gleichzeitige Geschichtspensum. Dispositionsübungen aus dem Gebiete der Beschreibung, Schilderung, des Vergleichs und

der leichteren Abhandlung. Aufsätze: Umwandlungen resp. Bearbeitung größerer Gedichte. leichtere Abhandlungen, ausführliche Dispositionen, Briefe, Uebersetzungen.

Lateinisch. 5 St. Durchnahme und Einübung der Tempus- und Moduslehre nach Schultz §. 239—291. Repetition der Casus- und Formenlehre. Extemporalien und Exercitien. Spieß III. (548—648.) Caesar de bello Gallico: Buch IV, V und VI. Auswendiglernen von Mustersätzen.

Französisch. 4 St. Reflexive und unpersönliche Verba, Substantiv, Adjectiv, Zahlwort und Pronomina nach Plötz Lect. 24—36, 70—75. Extemporalien und Exercitien; Memoriren von Mustersätzen und kleineren Abschnitten aus der Lectüre. Charles XII. Buch III—V.

Englisch. 4 St. Elementargrammatik nach Gesenius' Lehrbuch der englischen Sprache. I. Theil. Die englischen Lesestücke Cap. XV—XXII wurden gelernt; die dazu gehörigen Uebungen mündlich, theilweise auch schriftlich, übersetzt. Extemporalien und Exercitien, Lectüre: Tales of a Grandfather, VI—X.

Geschichte. 2 St. Brandenburg-preußische Geschichte von Anfang an und die neuere deutsche Geschichte von der Reformation bis 1815. Dielitz §. 91—125.

Geographie. 2 St. Specielle Geographie von Deutschland nebst Gesammt-Oesterreich.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Die Erweiterung der Pflanzenkenntniß, die Grundzüge des natürlichen Systems. 1. Pflanzenkenntniß. W. Zoologie: Reptilien, Fische. Insekten.

Mathematik. 5 St. Geometrie: Verhältnisse und Proportionen. Aehnlichkeitslehre (Schumann Geometrie §. 135—166.) — Arithmetik: Die Grundrechnungsarten an Aggregaten, Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel aus Zahlen- und Buchstabenausdrücken. Schriftliche häusliche Uebungen. Schumann Arithmetik. §§. 48—51.

Rechnen. 1 St. Repetition des gesammten Stoffes und Uebungen im Kopfrechnen. Die Zinseszinsrechnung und Mischungsrechnung.

Zeichnen. Wie Unter-Tertia.

Unter-Secunda.

Religion. 2 St. Geschichte des alten Bundes nach der heiligen Schrift. Wiederholung der gelernten Lieder und der ersten drei Hauptstücke.

Deutsch. 3 St. Klassenlectüre: im S.: Schiller's Maria Stuart u. Auswahl aus Engel's, Philosoph für die Welt; im W. Schiller's Tell und Lessing's Abhandlung über die Fabel. Erklärt und auswendig gelernt wurden im Sommer mehrere Gedichte von Göthe, im Winter von Schiller. Privatlectüre: Voß, Homers Odyssee, im S. I—XII, im W. XIII—XXIV. Dispositionsübungen. Alle vier Wochen ein Aufsatz.

Lateinisch. 4 St. Weitere Ausführung der Casuslehre nach Schultz's Grammatik §. 192 bis 235. Repetitionen früherer Pensen. Exercitien und Extemporalien. Spieß. IV. 86—90. Lectüre: Caesar Bell. Civ. I, 40 bis II zu Ende. Elemente der Prosodie und Metrik. Einige Hexameter erlernt.

Französisch. 4 St. Grammatik. S. Die Tempus-, Modus- und Rectionslehre. Particip. — W. Artikel. Adverb. Adjectiv. Comparation nach Plötz II. Grammat. Repetitionen. Wöchentlich Extemporalien oder Exercitien. Lectüre: Thiers l'Expédition de Bonaparte en Egypte. Nouvelles choisies. (Edit. Göbel.) Ausgewählte Gedichte aus der Anthologie von Holzapfel. Im mündlichen Gebrauch der Sprache wird ein Anfang gemacht.

Englisch. 3 St. Aus Gesenius' englischer Grammatik Theil II. (§. 1—129) die Abschnitte über das Hauptwort, Adjectiv, Fürwort, die Rectionslehre und Wortstellung. Die dazu

gehörigen Uebungsstücke, theils mündlich, theils schriftlich übersetzt. Lectüre Addison Spectator, ed Schridde Bd. 1. und Auswahl aus Pfundheller Words from the Poets Gedichte memorirt Extemporalien und Exercitien.

Geschichte. 2 St. S. Orientalische und Griechische, W. römische Geschichte (Dielitz 1—38). — Wiederholung der Brandenburgisch-preußischen Geschichte bis zum Tode Friedrichs des Großen.

Geographie. 1 St. Die physische und politische Geographie der außereuropäischen Erdtheile.

Physik. 3 St. S. Einleitung in die Physik. Ausgewählte Abschnitte aus der Mechanik fester Körper. W. Calorik.

Chemie. 1 St. Einleitung und Behandlung der ersten chemischen Grundstoffe.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Zoologie: Die wichtigsten Formen der 7 letzten Klassen des Thierreichs. W. Mineralogie: Brennbare Mineralien und Erze.

Mathematik. 5 St. S. Repetition und Erweiterung der Aehnlichkeitslehre. Abschluß der Planimetrie. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Gleichungen 1. und 2. Grades. — W. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen 1. und 2 Grades. Repetition der Planimetrie.

Rechnen. 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im practischen Rechnen erweitern resp. befestigen wollen, ist eine besondere Stunde eingerichtet, in welcher Uebungen in allen den vorhergehenden Klassen zugetheilten Pensen mit Berücksichtigung des kaufmännischen Rechnens angestellt werden.

Zeichnen. 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Ober-Secunda.

Religion. 2 St. Leben Jesu nach den synopt. Evangelien; Uebersicht über das Zeitalter der Apostel.

Deutsch. 3 St. Klassenlectüre: Schiller's Wallenstein und Braut von Messina. Privatlectüre: Homer Ilias I. Hälfte, Nibelungenlied I. Hälfte. Besprechung der Chrie und der Abhandlung. Dispositionübungen. Aufsätze.

Lateinisch. 4 St. Grammat. Repetitionen. Exercitien. Extemporalien. Prosodie. Lektüre: Sallust: Catilina. Ovid's Metam. (Ausg. v. Siebelis). Phaethon. Calyd. Jagd. Cicero 1 und 2. Catil. Rede. Ovid's Metam. Schöpfung. Giganten. Lycaon. Deucalion. Cadmus.

Französisch. 4 St. Repetition und Einübung namentlich der Rections-, Tempus- und Modus-lehre nach Plötz. Mündliche Uebersetzungen aus Plötz Uebungen zur Syntax. Exercitien, Extemporalien. Nach gegebenen Mustern werden kleinere freie Arbeiten angefertigt. In allen diesen Uebungen, wie auch in der Lectüre wird zur Anlegung von Collectaneen Anleitung gegeben. Der mündliche Gebrauch der Sprache wird besonders im Anschluß an die Lectüre geübt. Lectüre: S: Cid p. Corneille, Montesquieu, Considérations etc. Privatim: Rollin, Hommes illustres de l'antiquité. W.: Racine, Athalie, Capefigue, Charlemagne. Privatim: Souvestre: Au coin du feu.

Englisch. 2 St. Grammatik. Gesenius II. §§. 167—267. Wiederholung des Untersecunda-Pensum. Extemp. und Exercitien (histor. Erzählungen im Anschluß an die Lectüre). Lectüre: 1 St. Selections from the Writings of Lord Macaulay (Tauchn. vol. 1632). I. p. 1—91. Pfundheller. Words from the Poets. Auswahl.

Geschichte. 2 St. Geschichte des Mittelalters. Repetition der alten Geschichte.

Geographie. 1 Stunde. Die Länder Europas.

Physik. 3 St. S. Magnetismus, Reibungselectricität. W. Galvanismus.

Chemie. 1 St. Eigenschaften und wichtige Verbindungen der chemischen Grundstoffe.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Botanik: Die Familien des natürlichen Systems; die Grundzüge der Pflanzengeographie. W. Mineralogie: Steine und Salze.

Mathematik. 5 St. S. Logarithmen. Ebene Trigonometrie. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins und Rentenrechnung. W. Stereometrie und Repetition früherer Pensen.

Rechnen. Wie in Unter-Secunda.

Zeichnen. 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Prima.

Religion. 2 St. S. Lectüre des Johannesevangeliums. W. Lectüre des Briefes Pauli an die Römer. Repetitionen.

Deutsch. 3 St. U. I. Lektüre: Abschnitte aus Lessings Hamb. Dramaturgie, Nathan der Weise. Privatlectüre: Gudrun (in der Uebersetzung). Ilias zweite Hälfte. Literaturgeschichte bis Lessing. Dispositionen. O. I. Lectüre: Schillers Aufsätze: Die Schaubühne als eine moral. Anstalt betrachtet. Ueber den moral. Nutzen ästhetischer Sitten. Einige Abschnitte aus der Hamb. Dramaturgie. Lessings Emilia Galotti. Privatlectüre: Goethes Götz von Berlichingen u. Lessings Nathan der Weise. Literaturgeschichte bis Lessing. Dispositionen. Aufsatzthemata: U. I. In wiefern und bis wann hat das Mittelmeer zur Vermittlung der Kultur gedient? — In welchem Sinne kann man das neunzehnte Jahrhundert das eiserne nennen? — Was haben Europa und Amerika gegenseitig voreinander voraus? (Clausur). — Character der Gudrun. — Leben ist Kampf. — Begreifst Du aber, wie viel andächtig schwärmen leichter als gut handeln ist? — Warum nennt man den Rhein vorzugsweise den deutschen Strom? — Der Tempelherr in Lessings „Nathan der Weise." — Außerdem noch eine Clausur. O. I. Leben und Sitten der Thüringer nach Gustav Freytags Ingo. — Die Zustände Italiens zur Zeit Tassos. — Worauf beruht das Tragische im Nibelungenliede? — Welches ist die moralische Wirkung der Tragödie? — Das Leben, ein Kampf. — Inwiefern kann das Theater die Bildung fördern? (Clausur). — Warum nennt man Deutschland das Herz Europas? — Mit welchem Rechte sagt man: die Natur schläft im Winter? (Clausur). — Welches ist der Grundgedanke in Lessings Nathan? — Außerdem noch eine Clausur. Abiturientenprüfung. Mich. 78. Der Mensch bedarf des Menschen. Ostern 79. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir; doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor.

Lateinisch. 3 St. Wiederholung aus allen Gebieten der Grammatik. — Lectüre: S.: Livius, das 22. Buch. Wiederholungen aus Ovid und Virgil. — W.: Virgil. Ausgewählte Abschnitte aus den letzten sechs Büchern. — Ob.-Prima. In einer facultativen Stunde ausgewählte Oden aus den ersten drei Büchern des Horaz.

Französisch. 4 St. Repetition der ganzen Syntax, wobei die früheren Pensen erweitert werden. Bei den Extemporalien wird besonders auf Synonymik wie auf Erweiterung des Phrasenschatzes Bedacht genommen; ebenso bei der Durchnahme der Aufsätze. In allen Stunden wird der mündliche Gebrauch der Sprache geübt, theils im Anschluß an den Unterrichtsstoff, theils in Improvisationen. Lectüre: S. Corneille: Horace, Racine: Phèdre: Privatim: Choix de nouvelles. W. Delavigne: Louis XI, Boileau: Art poétique. Privatim: Dumas, Vie de Napoléon. Aufsatzthemata: U. I. S. Résumer le contenu de l'épopée

des Nibelungen jusqu'au mariage de Siegfried. avec Criemhild et de Gunther avec Brunhild. Socrate, sa vie, son procès et sa mort. (Klassenaufsatz). La découverte de l'Amérique par Christophe Colomb. — Les Horaces et les Curiaces. (Klassenaufsatz.) W. La Pucelle d'Orléans. — Expédition de Bonaparte en Egypte. (Klassenaufsatz.) — La situation politique de l'Europe en 1806. U. I. S. Les guerres de la délivrance 1813—1815 — Sur les événements qui marquent la transition du moyen-âge aux temps modernes. — Sur les résultats des croisades. W. Le rôle ambigu, que Maurice de Saxe a joué dans la réformation. — Expédition de Napoléon en Egypte. — La situation politique de l'Europe en 1806.

Englisch. 3 St. Lectüre: Shakespeare Richard II. Privatim: Macaulay History of Engl. I. Cap. I. (p. 1—148.) Stilistische Anweisungen. Synonymik. Grammat. Wiederholungen mit schriftlichen Uebungen. Sprechübungen. Aufsätze. Unter-Prima; S. Books are friends. — The extinction of the Suabian dynasty. (Klassenaufsatz.) — An introduction to the tragedy of Richard II. by Shakespeare, including the first Act. — How is the plot of Richard II. continued from the second act to the end of the play. (Klassenaufsatz.) W. A view of the reign of Charles I. from 1625—1649. — The siege of Corinth. (A Turkisch tale after Byron.) Zwei Clausur-Exercitien. Ober-Prima. S. Js Southey right in saying: Books are our never failing friends? — Rodolph of Habsburg. — An introduction to the tragedy of Richard II. including the content of Act. I. W. A view of the reign of Charles I of England from 1625—1640. — The Rise of the Papal Power (nach Dielitz §. 63.) Abit.-Clausur: ein Exercitium.

Geschichte. 2 St. Neuere Zeit von der Reformation bis Ludwig XIV., in O. I. Repetitionen der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters.

Geographie. 1 St. U. I. Durchnahme der Länder Europas, mit Ausnahme von Deutschland, und Amerikas. Einzelne Punkte der mathem. und physikalischen Geographie. O. I. Repetitionen.

Mathematik. 5 St. S. Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen 3. und 4. Grades. Repetition und Erweiterung der Trigonometrie. W. Analytische Geometrie.

Physik. 3 St. Im Sommer Akustik, im Winter Optik 2 St. Besprechung von Aufgaben und Repetitionen 1 St. Vierwöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Chemie. 3 St. S. Die zweite Hälfte der Metalle. W. Die organische Chemie.

Zeichnen. 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. — Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architectonisches Zeichnen und practische Einübung der Projections- und Schattenconstructionslehre sowie der Perspective.

Gesangunterricht.

Sexta: Vorbereitende Uebungen und Treffübungen im Anschluß an den Dreiklang, einstimmige Lieder und Choräle. Quinta: Die Durtonleiter als Mittel zur Stimmbildung und Regelung der Aussprache, zweistimmige Lieder und Choräle. Quarta: Dreistimmige Lieder und Choräle Glasbergers Gesangschule. — Tertia bis Prima. I. Klasse. Der Gesangchor besteht aus den gesangsfähigsten Schülern der Oberklassen und solchen der Unterklassen. Gesungen wurden vierstimmige Lieder für gemischten und für Männerchor, desgleichen

2. Den Schülern ist der Besuch von Wirthshäusern, Conditoreien und Restaurationen innerhalb der Stadt und der nächsten Umgebung, außer in Begleitung der Eltern oder der Stellvertreter, verboten. — Ob und welche auswärtigen Erholungsorte besucht werden dürfen, bestimmt der Director in Uebereinstimmung mit dem Lehrer-Collegium.

3. Den Schülern ist verboten: a) Das Tabakrauchen in der Oeffentlichkeit und in Gegenwart von Lehrern. — b) Die Theilnahme an Gesellschaften oder Vereinen, welche dem Director nicht vorher angezeigt und von demselben gebilligt worden ist. — c) Der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen. — d) Der Verkauf ihrer Schulbücher ohne besondere schriftlich ausgesprochene Genehmigung der Eltern. — e) Die Anlegung von Eiersammlungen zur bloßen Belustigung.

9. Beziehung zwischen Schule und Haus.

1. Die Schüler der Klassen Sexta bis Secunda incl. erhalten vierteljährlich, die Primaner halbjährlich Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder der Stellvertreter dem Klassenordinarius vorgezeigt werden müssen.

2. Die Programme werden den Schülern zur Einhändigung an die Angehörigen übergeben, sie sind also zunächst nicht Eigenthum der Schüler.

10. Abgang.

Der Abgang von der Schule muß vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder der Stellvertreter bei dem Director angezeigt werden.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes für das nächste Vierteljahr.

11. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 2 Mark 50 Pf. an Gebühren bezahlt werden.

Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 3 Mark.

Verordnungen der Behörden.

1. Das Königl. Prov. Schul-Collegium macht unter dem 16. Mai 1878 aufmerksam auf die vom Königl. Unterrichts-Ministerium empfohlene Schrift des Augenarztes Dr. Katz, „Die Ursachen der Erblindung, ein Droh- und Trostwort", so wie auf die Schrift des Dr. med. Colsmann. „Die überhandnehmende Kurzsichtigkeit der deutschen Jugend." Im Anschluß hieran wird unter dem 5. August 1878 aufmerksam gemacht auf die „Sehprobentafeln zur Ermittelung der Kurzsichtigkeit von Dr. Colsmann."

2. Das Königl. Prov. Schul-Collegium erläßt unter dem 20. Mai 1878 neue Bestimmungen betreffend a) Bedingungen der Aufnahme; b) Censuren; c) Abgangszeugnisse; d) Versetzungen. Aus denselben ist besonders eine die Aufnahme der Schüler in die Sexta betreffende Anordnung hier hervorzuheben. Durch Vereinbarung der deutschen Staatsregierungen vom April 1874 ist festgesetzt, daß die Aufnahme in die Sexta höherer Lehranstalten „in der Regel" nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen soll. Die Ausnahmen sollen selten sein und bestimmten Grenzen unterliegen. Die Directoren werden er-

mächtigt, ausreichend vorbereitete Knaben aufzunehmen, wenn bei jährlicher Aufnahme höchstens sechs Monate, bei halbjährlicher Aufnahme höchstens drei Monate an dem erforderlichen Lebensalter fehlen. Weiter gehende Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

3. Ein Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1878 mahnt zur Förderung patriotischer Gesinnung. Es wird anerkannt, daß sowohl die Provinzialschulbehörden, als auch die Directoren und Lehrercollegien bisher sorgsam bemüht gewesen sind, die religiös-sittlichen Anlagen der Jugend durch Lehre und Beispiel zu entwickeln, den Sinn für Zucht und Ordnung zu wecken und zu kräftigen, die Liebe zu König und Vaterland zu hegen und zu pflegen, auch daß Ausschreitungen der Schüler bisher zu den seltensten Ausnahmen gehört haben und wo sie sich zeigten, ihnen mit Ernst und Strenge entgegen getreten worden ist. Es müßte aber auch in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Schüler an sozialdemokratischen Vereinen oder Versammlungen sich betheiligt oder unehrerbietige Aeußerungen gegen Seine Majestät oder gegen Mitglieder unserer erlauchten Dynastie sich erlaubt haben sollten, mit den schärfsten Mitteln der Schuldisciplin eingeschritten werden. Die Schule werde den rechten Weg zu finden wissen, um Hand in Hand mit der um das sittliche Wohl ihrer Glieder besorgten Familie solchen Umgang und solche Lectüre von der ihr anvertrauten Jugend fern zu halten, welche ebenso die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, wie die religiös-sittliche Lebensführung und die patriotische Gesinnung der Schüler zu gefährden geeignet sind.

4. Der Magistrat erklärt unter dem 24. August 1878 aus Veranlassung eines besonderen Falles, daß der wirkliche Wohnsitz des Vaters für die Beurtheilung der Frage, ob ein Schüler als einheimischer oder auswärtiger anzusehen, maßgebend sei.

5. Der Magistrat zeigt unter dem 15. October an, daß die von dem Director beantragte Creirung von zwei neuen Oberlehrerstellen und Uebertragung derselben auf die ord. wiss. Lehrer Dr. Stephan und Dr. Silldorf von dem Magistrate beschlossen und von dem Herrn Minister unter den 24. September bestätigt sei.

Berechtigungen der Schule.

1. Maturitätszeugniß. — Die mit dem Zeugnisse der Reife abgehenden Abiturienten erhalten das Recht zum Besuche

a) der Universität für die philosophische Facultät,
b) der Bau-Akademie, der polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen,
c) der Berg-Akademie,
d) der Forst-Akademie,
e) der Gewerbe-Akademie,

} mit dem Rechte zu Staatsprüfungen.

Sie sind ferner befugt zum Eintritt

f) in den Postdienst als Posteleven, [1])
g) in das reitende Feldjäger-Corps;
h) beim Portépéefähnrichs-Examen

wird ihnen der wissenschaftliche Theil der Prüfung erlassen.

[1]) Das kaiserliche Ober-Postamt zu Magdeburg hat unter dem 24. April 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß Schülern, die nach Ablegung des Abiturientenexamens sich der Postcarriere widmen, Aussicht eröffnet wird, als Posteleven nach spätestens einjähriger Dienstzeit fortlaufende Diäten zu erhalten.

2. Zeugniß aus Prima. — Die Schüler der Realschule, welche ein Jahr lang die Prima mit gutem Erfolge besucht, haben, werden zugelassen
   a) als Candidaten für das Supernumerariat bei den Verwaltungen der indirecten Steuern,
   b) als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst, so wie
   c) für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen.
3. Zeugniß für Prima. — Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt sie
   a) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civil-Verwaltungsbehörden,
   b) zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviantämtern,
   c) zur Zulassung zur Feldmesserprüfung,
   d) „ „ „ Markscheiderprüfung,
   e) „ „ „ Portépéefähnrichsprüfung.
4. Zeugniß aus Secunda. — Das Zeugniß der Reife für Ober-Secunda berechtigt sie
   a) zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine,
   b) zum Besuche der Königl. Thierarzneischule;
   c) zum einjährigeu freiwilligen Militairdienst.
   d) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses, daß sie die Secunda bei der Theilnahme am Unterricht in allen Gegenständen mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben.
   e) Zur Annahme als Apotheker-Lehrling ist ein günstiges Zeugniß über einen einjährigen Besuch in der Secunda erforderlich.
5. Zeugniß für Secunda. — Das Zeugniß der Reife für Secunda befähigt
   a) zum Eintritt in den Postdienst als Postexpeditions-Gehülfen,
   b) zum Eintritt in die Militair-Roßarztschule.
6. Das Zeugniß der absolvirten Tertia ist erforderlich zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

Zur Chronik der Schule.

1. Das Schuljahr 1878—1879 nahm am Donnerstag den 25. April seinen Anfang.
2. Die Ferien fielen der Ferienordnung gemäß zu Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten. Die Sommerferien dagegen wurden nach einer Bestimmung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums in die Zeit vom 1. bis zum 28. Juli gelegt.
3. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in hergebrachter Weise durch Declamation und patriotische Gesänge gefeiert. Die Festrede hielt Herr Dr. Jenrich.
4. Am Sonnabend 1. Juli machte die Schule einen Ausflug nach Harzburg.
5. Am 2. September wurde der Sedantag in gewohnter Weise durch Festzüge mit Fahnenschmuck und Musik, Aufstellung in Gemeinschaft mit den beiden Gymnasien und der höheren Gewerbeschule auf dem Domplatze, Ansprache ꝛc. gefeiert.
6. Am 25. März veranstaltete der Gesanglehrer Herr Glasberger mit dem Gesangchor der Schule ein Concert, bei welchem folgende Piecen zur Aufführung kamen. a) Aus alten Märchen, dreistimmiger Frauenchor mit Orchester v. J. Sucher. b) Paraphrase von R. Wagner's Tannhäuser und Lohengrin v. Jaell für Klavier. c) Sonate für Violine und

Klavier von Schubert. d) Rondo capriccio v. Mendelssohn (E-dur) Klavierstück. e) Schlaflied der Zwerge. Frauenchor mit Orchester von Reinecke. Die erste Walpurgisnacht für Chor und Orchester von Mendelssohn.

7. Zu Ostern 1878 schied aus dem engeren Verbande des Lehrercollegiums der Realschule der ord. wiss. Lehrer Dr. Mewes, um zur Filialschule überzugehen.
8. Zu Ostern trat Dr. Fritz Ziller, bisher Mitglied des Convictes des hiesigen Kloster-Gymnasiums bei uns als wissensch. Hülfslehrer ein. Zu Johannis wurde derselbe als ord. wiss. Lehrer angestellt.
9. Als wiss. Hülfslehrer trat ferner zu Ostern ein Dr. Hermann Knoche, bisher in Dresden an einem Privat-Institute beschäftigt.
10. Zu Johannis schied der ord. wiss. Lehrer Christoph Volkmar aus, um eine Lehrerstelle an der Cadettenanstalt zu Lichterfelde anzunehmen. — An seine Stelle trat der bis dahin am hiesigen Dom-Gymnasium beschäftigte wiss. Hülfslehrer Dr. Gustav Scheibler. Derselbe wurde zu Michaelis als dritter ord. wiss. Lehrer an der Filialschule angestellt.
11. Zu Michaelis wurden ferner noch definitiv angestellt
    a) an der Realschule der ord. wiss. Lehrer an dem Gymnasium zu Demmin Karl Raspe;
    b) an der Filialschule der Lehrer der 2. Volksknabenschule G. A. Fr. Seeger.
12. Zur Aushülfe wurde einige Zeit der Elementarhülfslehrer Herm. Silberborth an der Realschule beschäftigt.
13. Am 8. September wurde uns der älteste Lehrer unserer Schule, Herr Carl Julius Lilienfeld, durch den Tod entrissen. Geboren am 24. August 1800 zu Höxter, besuchte er zuerst die dortige lateinische Stadtschule, später die Akademie der Künste so wie die Bauakademie zu Berlin, hörte auch in den Jahren 1825 und 1826 Collegia auf der Universität (Logik und Metaphysik bei Heinr. Ritter, Naturphylosophie bei Steffens, Aesthetik und Archäologie bei Tölken, Mathematik bei Ohm, Ideler und Dirksen, Geschichte bei F. Raumer, Geographie bei Carl Ritter). Zu seiner weiteren künstlerischen Ausbildung unternahm er 1832 eine Kunstreise nach Italien, die über ein Jahr dauerte. Seine erste Anstellung erhielt er als Zeichenlehrer an dem Gymnasium und der Stadtschule in Wittenberg zu Ostern 1830. Im Jahre 1834 wurde er nach Magdeburg berufen, um an drei städtischen Schulen zu functioniren. Seit dem Jahre 1859 gehörte er unserer Schule allein an. — Eine künstlerisch angelegte Natur war er immer bestrebt, nicht bloß bei der Jugend, sondern auch weit über die Schule hinaus den Sinn für das Schöne zu wecken und zu fördern. In diesem Bestreben war er noch bis in das hohe Lebensalter von 75 Jahren unermüdlich literarisch thätig. Das nachfolgende Verzeichniß seiner literarischen Publicationen wird einen Beweis von seiner geistigen Rührigkeit und seiner Productivität geben. Er veröffentlichte folgende Schriften.

1841. Der Zeichenunterricht als Bildungsmittel für die verschiedenen Schulen. Magdeburg bei E. Baensch.
1846. Anleitung zum Schattiren in 60 Vorlagen, als nothw. Uebergang zur Plastik des Freihandzeichnens. Magdeburg bei Fabricius und Schaefer.
1848. Zum Programm der höh. Gewerb- und Handlungsschule, eine Abhandl. „Die Kunst in der Schule".
1851. „Die Kunst in der Schule" ein Lehrbuch für den Zeichenunterricht insbes. für höh. Schulen mit 50 Zeichenvorlagen. Magdeburg, Creutzsche Buchhandlung.
1861. Zur Reform des Zeichenunterrichts. Abhandl. in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Dr. Mützell.
1864. „Bauliches und Beschauliches". Kritische Betrachtungen der architekt. Entwickelung Magdeb. in V. Abschnitten, im Montagsblatt der Magdeb. Zeitung.

1864. Kritische Beleuchtuug des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen. Berlin bei J. Springer.
1867. Die Lehrweise des Zeichenunterr. für Schule und Selbstlehre ꝛc. mit 88 Zeichnungen in stufenweiser Eintheilung. Berlin bei J. Springer.
1872. Der Schule Heil, Aller Theil. Ueber die Hebung der Schulen und die der socialen Stellung ihrer Lehrer; eine in IX. Abschnitten fortlaufende Abhandl. Magd. Montagsblatt.
„ Eine dergl. in dems. Blatte: Ueber die Bedeutung der Zeichenkunst als Bildungsmittel in ihren ethischen, realen und pädagogisch geschichtlichen Beziehungen in III. Abschnitten.
„ Eine dergl. in demselben Blatte: Ueber Kunstausstellungen, Kunstvereine und Kunstgewerbe in II. Abschnitten.
1873. „Was thut dem Zeichenunterricht noth?" Ein in der Schule gehaltener Vortrag; veröffentlicht durch die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.
1875. „Die antike Kunst". Ein Leitfaden der Kunstgeschichte mit bes. Abhdl. versehen über die Architektur und Polychromie d. Alten mit 69 Original-Holzschnitten. Magdeburg bei E. Baensch.

Außerdem noch verschiedene Beiträge in Fachblättern.

14. Von Neujahr bis Ostern übernahmen den Zeichenunterricht die Herren Diener (in Prima und Ober-Tertia a) und von Plessen (in Ober-Secunda und Ober-Tertia b).
15. Der im vorigen Programme erwähnte fac. Religionsunterricht für die jüdischen Schüler ist wiederum ertheilt worden, zuerst von Herrn Dr. Rahmer und Herrn Meyer, zuletzt von Herrn Dr. Rahmer allein.
16. Die Zahl der Schüler im Wintersemester 1878—1879.

Ober-Prima		16	Unter-Quarta	a.	29
Unter-Prima		18	„ „	b.	32
Ober-Secunda		27	Ober-Quinta		38
Unter-Secunda	a.	32	Unter- „		41
„ „	b.	34	Ober-Sexta		37
Ober-Tertia	a.	38	Unter „		31
„ „	b.	37	Filialschule Ober-Quinta		31
Unter-Tertia	a.	48	Unter „		36
„ „	b.	50	Ober-Sexta		32
Ober-Quarta	a.	27	Unter „		36
„ „	b.	28			697

Unter ihnen waren ortsangehörige 516 } Schüler.
auswärtige 181 }

Dem religiösen Bekenntnisse nach waren 640 evangelisch, 14 katholisch, 44 mosaisch.

17. Qualificationsatteste für den einjährig-freiwilligen Militärdienst wurden 40 ertheilt.
18. Die Abiturientenprüfung haben bestanden zu Michaelis 1878 die drei Ober-Primaner
    1. Paul Schüßler, geb. zu Magdeburg, 1. Septbr. 1859;
    2. Arthur Schielein, geb. zu Riesa, 21. September 1859;
    3. Otto Täger, geb. zu Remkersleben, 18. Novbr. 1858.

    Zu Ostern 1879 die sechs Ober-Primaner
    1. Edgar Holzapfel, geb. zu Magdeburg, 22. Mai 1858;
    2. Karl Hintze, geb. zu Magdeburg, 9. Mai 1860;
    3. Walter Rudolphi, geb. zu Magdeburg, 4. Aug. 1860;
    4. Richard Badewitz, geb. zu Wolmirstedt, 7. April 1859;

5. Paul Plettenberg, geb. zu Magdeburg, 14. Decbr. 1860;
6. Karl Metzker, geb. zu Schönebeck, 10. Aug. 1859.

Der Abiturient Walter Rudolphi wurde von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Aufgaben für die Abiturienten, Michaelis 1878.

1. Deutsch. Der Mensch bedarf des Menschen.

2. Französisch. Ein Exercitium.

3. Englisch. Napoleon's Russian Campaign.

4. Mathematik. Analytische Geometrie. A. und B. sind zwei feste Punkte, deren Coordinaten $\frac{a}{2}$, a resp. $\frac{a}{2}$, — a sind. Um A dreht sich eine Gerade, welche die x-Axe in D schneidet. EO ist gleich OD gemacht, und E mit B verbunden. Der geometrische Ort des Schnittpunktes P von AD und EB ist gesucht. Stereometrie. Ein gerader Pyramidenstumpf hat zur einen Grundfläche ein Quadrat mit der Seite a, zur anderen Grundfläche ein Quadrat mit der Seite b Die Summe der vier congruenten Seitenflächen ist gleich der Summe der beiden Grundflächen. Wie groß ist die Höhe des Stumpfes? a = 2,5, b = 7,5. Trigonometrie. In einem schiefen Parallelepipedum mit quadratischer Grundfläche ist jede Grundkante gleich r und jede Seitenkante gleich s gegeben. Eine der Diagonalebenen des Körpers steht senkrecht auf der Grundfläche, und eine Seitenkante bildet mit einer anstoßenden Grundkante einen Winkel von 60° 28′ 15″. Wie groß ist das Volumen des Körpers? r = 10, s = 13,9458. Arithmetik. $\frac{x^5 + y^5}{(x + y)^3} = 2a$, $xy = 2b$.

5. Physik. I) Aus der Mechanik. Von einem Punkte, welcher h Meter über dem Horizont liegt, fallen zu gleicher Zeit zwei Körper, der eine frei, der andere mit einer Anfangsgeschwindigkeit von γ Metern über einer schiefen Ebene. Welche Länge muß die schiefe Ebene haben, wenn beide Körper zu gleicher Zeit zur Erde fallen sollen? Zahlenbeispiel: h = 50 m, γ = 18 m. II. Aus der Physik. Auf eine der beiden brechenden Flächen eines Flintglasprismas fällt ein weißer Lichtstrahl so ein, daß der in ihm enthaltene rothe Strahl symmetrisch hindurch geht. Der brechende Winkel des Prismas sei b = 40°, der Brechungsexponent des rothen Lichtes ist nr = 1,628, der des violetten ist nv = 1,671. Unter welchem Winkel muß der weiße Lichtstrahl eingefallen sein und wie groß ist der Winkel, welchen der austretende rothe Strahl mit dem austretenden violetten bildet?

6. Chemie. Welche Veränderungen erleiden Kalkstein und Gyps durch Brennen, und welche Eigenschaften zeigen die gebrannten Stoffe? Um wieviel Procent wird ein von fremden Beimengungen freier Kalkstein durch Brennen leichter?

Zu Ostern 1879.

1. Deutsch. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir; Doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor.

2. Französisch. Wallenstein, ses exploits et sa mort.

3. Englisch. Exercitium.

4. Mathematik. Analytische Geometrie. Die Punkte O, A, C, B bilden die Ecken eines Quadrates mit der Seite a. Um C dreht sich eine Gerade CD, welche OX in D schneidet. Von D ist eine Senkrechte auf OC gefällt, welche dieselbe in E trifft. B ist mit E verbunden. CD und BE schneiden sich in P. Der geometrische Ort von P ist gesucht. Stereometrie. In einer regelmäßigen vierseitigen Pyramide ist jede Kante gleich a. Auf der Grundfläche dieser Pyramide steht ein Würfel, dessen obere vier Ecken in den Seitenkanten der Pyramide sich befinden. Die obere Grundfläche dieses Würfels schneidet von der gegebenen Pyramide eine kleinere ab. Der Radius der dieser letzteren Pyramide eingeschriebenen Kugel ist zu bestimmen. Trigonometrie. Die Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks zu bestimmen, von welchem p + h = s und der

Winkel β gegeben sind. — $s = 2{,}7735$, $\beta = 33^0\ 41'\ 24''$. Arithmetik. $x^4 + y^4 = 2a(x^2 + y^2)$; $xy = b$.

5. Physik. I. Aus der Optik. Welche Ablenkung erleidet ein Lichtstrahl, welcher unter dem Winkel $i = 38^0$ auf ein Prisma fällt, welches den Brechungsexponenten $n = 1{,}67$ und den brechenden Winkel $b = 43^0$ hat? Die anzuwendende Formel ist zu entwickeln. II. Aus der Mechanik. Ein mit dem Standorte in derselben Horizontalebene liegender Punkt, dessen Entfernung $a = 1200$ m beträgt, soll mit einem Mörser, welcher der Kugel die Geschwindigkeit $\gamma = 174$ m ertheilt beschossen werden. Unter welchem Elevationswinkel muß dies geschehen, wie lange ist die Zeitdauer des Wurfes und wie groß ist die höchste Erhebung der Kugel?

6. Chemie. a) Welche Eigenschaften geben dem Platin seinen hohen Werth? b) Wie viel Procent Platin enthalten die Chlor-Verbindungen des Platin?

Beneficien.

Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse. (Programm Ostern 1870). Die im Februar 1879 vorgenommene Rechnungslegung ergab folgendes Resultat:

Durch Zinsen, Geschenke und Zuwendungen hat das Capital eine Höhe von 8112,25 Mk. erreicht, dessen Nominalwerth 8584,50 Mk. beträgt. An Geschenken sind der Kasse zugeflossen in Summa 141 Mk. und zwar: von den Schülern der Secunda: W. Bach 10 Mk., Becker 15 Mk. Schliephacke 10 Mk. von den Primanern Prömmel 6 Mk., Ed. Baensch 100 Mk.

Außerdem noch zu Ostern d. J. von den Secundanern Hennenberg 50 Mk. Koch 10 Mk. Neuling 10 Mk. Schneidewin 5 Mk., so daß die Gesammtsumme 216 Mk. beträgt.

Durch Vermittelung des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums sind von der historischen Commission der Provinz Sachsen uns 4 Exemplare der Neujahrsblätter des Jahres 1879 zugegangen mit der Bestimmung, eins derselben zur Lehrerbibliothek, ein zweites zur Schülerbibliothek zu nehmen, die anderen an Schüler zu vertheilen. Die Vertheilung wird am Schulschluß erfolgen.

Von dem Königl. Landes-Director der Provinz Sachsen ist ein Exemplar der Geschichte der deutschen Ordens-Commende Griefstedt von Anderson geschenkt worden.